

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Solms
zum 31. Dezember 2016



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune	8
2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune.....	8
2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken.	8
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	9
3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung.....	10
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.1.1 Buchführung	13
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme	14
4.1.1.3 Inventur und Inventar	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	16
4.1.4 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	18
4.2.2.1 Vermögensrechnung	18
4.2.2.2 Ergebnisrechnung.....	18
4.2.2.3 Finanzrechnung.....	19
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	21
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	21
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	21
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	22
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	22

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	23
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für Investitionskredite	24
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	24
5.3.3.2	Übertragung von Kreditemächtigungen in das Folgejahr	24
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	25
5.4	Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	25
6	Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen.....	27
6.1	Prüfungsurteil.....	27
6.2	Schlussbemerkungen	28
	Anlage/n	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Text-/Teilziffer
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
v. H.	vom Hundert
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Solms für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Magistrat hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2016 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Schlussbericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Die Stadt Solms hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält nach kursorischer Durchsicht die nach § 51 Abs. 1 GemHVO geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt prägend sind, und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der Stadt nicht zutreffend sind.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach kursorischer Durchsicht nicht ergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der Stadt.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung¹ vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

Die Ergebnisse unserer so durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst.

¹ Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Tz. 3.2

3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der kommunalen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung zeitnah erhalten.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- a) Die Buchführung der Stadt Solms und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) Die Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Stadt überprüft.**
- c) Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Stadt überprüft.**
- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50 und 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- e) Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- f) Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzender Nachweise und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.**

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Solms vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2021 bis August 2021 durch die Prüferin Caterina Küster und den Prüfer Frank Groh.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie seit Februar 2020 bedingten Einschränkungen wurde die Prüfung weitestgehend unter Verzicht auf örtliche Erhebungen durchgeführt; Grundlage waren daher fast ausschließlich Nachweise und Erklärungen in elektronischer und fernmündlicher Form.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Der Bürgermeister, Herr Frank Inderthal, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Stadt Solms enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Stadt Solms werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Stadt Solms eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der von der Stadt im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan wurde zutreffend aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abgeleitet, der mit der GemHVO in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung veröffentlicht wurde.

In der Ergebnisrechnung sowie in der Vermögensrechnung bezüglich der Posten

- Abschreibungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen,
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte,
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen und
- Sonderposten

weist der Jahresabschluss berichtsrelevante Mängel auf, die bereits im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Vorjahr) von uns festgestellt wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden Angabe gemäß in den auf den 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 aufzustellenden

Jahresabschlüssen vorgenommen. Auf eine Einzelberichterstattung wird an dieser Stelle verzichtet. Wir verweisen auf die umfangreichen Ausführungen in unserem Schlussbericht zur Jahresabschlussprüfung 2015 (Tz. 4.1.1.1).

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung - mit Ausnahme der oben erwähnten Mängel - den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung auch im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Stadt das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Juli 2021) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central Version NewSystem 7 [Release 19.2.1.3] 14.0.44327.0.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Stadt zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Stadt für das eingesetzte Verfahren haben wir aufgrund des Prüfkonzpts der verkürzten Prüfung für das Berichtsjahr nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 35 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, insbesondere in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen

Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt Solms hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur und die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventuranweisung (Inventurrichtlinie) im Sinne von Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO liegt bei der Stadt Solms mit Stand vom 26. November 2013 (in Kraft getreten am 1. Dezember 2013) vor.

Unter Berücksichtigung von § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO und den Regelungen der Inventuranweisung hat die Stadt Solms eine Inventur zuletzt zum 31. Dezember 2019 vorgenommen.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der örtlichen Festlegungen eine Inventur durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2016 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass uns keine Sachverhalte bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist, und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Stadt Solms dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.

Der Verwaltung wurden verschiedene Korrekturhinweise gegeben. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse hat die Verwaltung entsprechende Hinweise erhalten.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Es wird festgestellt, dass die beigelegten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung der dem Jahresabschluss als **weitere Anlage** beigelegte Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Tz. 5.3.2.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadt beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht die in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen grundsätzlich enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss der Stadt in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.2.2.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach zunehmender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Stadt Solms hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Tz. 4.2.2.2 Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **325.125,59 €** ab.

Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 315.124,66 €

und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 10.000,93 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.2.2.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten Flüssige Mittel in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt.

Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Stadt Solms führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **1.865.327,51 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltsjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe des sechsten Teils der HGO und der GemHVO sowie den dazu ergangenen Hinweisen und Erlassen unter Berücksichtigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend ist die von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 HGO am 8. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a.F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern die Stadt die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der mit der Haushaltssatzung am 8. Dezember 2015 beschlossene Haushaltsplan 2016 der Stadt Solms war gemäß § 92 Abs. 4 HGO nicht ausgeglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 8. Dezember 2015 ein Haushalts-sicherungskonzept beschlossen.

Bezüglich der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan der Stadt verwiesen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Magistrat und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt Solms hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen.

Die von der Verwaltung vorgelegten Aufstellungen zur Prüfung der über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren von uns im Rahmen der verkürzten Prüfung nicht mit vertretbarem Aufwand überprüfbar. Insbesondere hinsichtlich der über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verweisen wir auf Tz. 5.3.1.2 unseres Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2015.

Zur Feststellung von etwaigen Überschreitungen hat die Stadt eigenständig einen Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden von der Verwaltung der Stadt Solms selbst ermittelt und werden von uns ungeprüft wiedergegeben:

Im Haushaltsjahr 2016 sind bei der Stadt Solms nach den uns vorgelegten Nachweisen entstanden

	€
im Ergebnishaushalt	
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von	35.878,46
im Finanzhaushalt	
über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen bei	38.380,24
Investitionsmaßnahmen in Höhe von	
sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen für die	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von	
mithin insgesamt	74.258,70

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 74.258,70 € erfolgt ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Stadt Solms hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Diese von der Verwaltung vorgelegte Anlage war nicht mit vertretbarem Aufwand überprüfbar. An dieser Stelle verweisen wir auf Tz. 5.3.2 unseres Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2015.

Nach der von der Verwaltung der Stadt Solms selbst ermittelten Höhe der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren

- **für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von** **0,00 €**
- **für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von** **571.070,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2017 übertragen und werden von uns an dieser Stelle ungeprüft wiedergegeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Stadt Solms.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.452.712,00 €** (davon 388.970,00 € Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms) veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 23. Dezember 2015 den Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (exkl. der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms) i. H. v. **1.063.742,00 €** genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Kredite in Höhe von **1.225.000,00 €** (davon 250.000,00 € Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms) aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Berichtsjahres standen der Stadt noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 75.973,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden 1.225.000,00 € in Anspruch genommen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 303.685,00 € (davon 138.970,00 € Kreditermächtigungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms).

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts- / Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **5.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 23. Dezember 2015 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2016 valutierte Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **4.500.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Bei der weiteren Prüfung, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Feststellungen.

Die Liquidität der Stadt konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme weiterer Liquiditätskredite sichergestellt werden.

Bei der Prüfung, ob der satzungsmäßige Höchstbetrag für Liquiditätskredite unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite ergeben sich bei steigenden Zinsen erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken.

5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Über die unter den Tz. 5.2 sowie 5.3.1 genannten Feststellungen hinaus sind uns im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.

6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen

6.1 Prüfungsurteil

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms:

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Stadt Solms für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, ein Prüfungsurteil zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern der Kommune und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir für den vorliegenden Jahresabschluss anforderungsgemäß keine vollständige Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- **der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder**

- **der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder**
- **beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat mit Ausnahme der unter den Tz. 5.2 sowie 5.3.1 dargestellten Einschränkungen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.**

6.2 Schlussbemerkungen

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 21. September 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Frank Groh
Prüfteamleiter

gez.

Caterina Küster
Prüferin

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

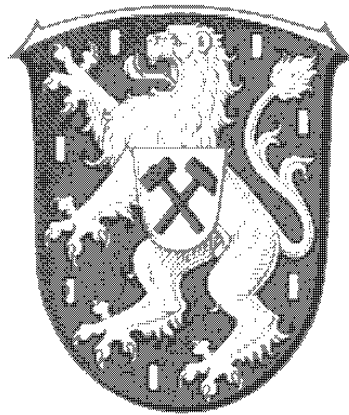
Anlage/n

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Solms

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Solms.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und die Berichte wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht vollumfänglich geprüft.

Stadt Solms (Lahn)



Jahresabschluss der Stadt Solms zum 31.12.2016

Stand 17.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Direkte Finanzrechnung

Anlagen

Rechenschaftsbericht Seite 1 - 26

Anhang zum Jahresabschluss Seite 1 - 45

Übersicht über die ins Folgejahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen Seite 1 - 16

Übersicht über die vom Magistrat
beschlossenen Haushalts-
überschreitungen im Bereich des
Ergebnisplanes mit Erläuterungen Seite 1

Übersicht über die vom Magistrat
beschlossenen Haushalts-
überschreitungen im Bereich der
Investitionen mit Erläuterungen Seite 1 - 2

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	32.167.111,81	32.167.111,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18.869,95	31.075,25	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	507.716,71	354.572,10	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	315.124,66	0,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	62.559,67	52.558,74
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.193.890,87	8.211.830,30	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.765.415,41	12.155.483,16				
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.135.197,24	16.305.801,93	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	402.232,33	430.490,79	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.079.574,56	1.056.073,03	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.071.079,92	832.344,53	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.089.525,59	16.089.525,59	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	6.300,20	6.300,20	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.030,69	74.650,75	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.589.166,76	4.591.564,61
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	483.273,10	489.510,86	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	328.558,34	336.727,66
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.765.662,28	2.765.662,28	2.1.3	Investitionsbeiträge	722.913,84	791.870,33
				2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
				2.3	Sonderposten Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
				2.4	sonstige Sonderposten	2.384,68	2.787,35
2	Umlaufvermögen			3	Rückstellungen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.672.097,81	3.891.470,88
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	903.139,73	838.452,61	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern u steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	698.548,95	690.826,12	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	87.564,46
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.251,70	41.335,47				
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	51.163,62	53.272,28	4	Verbindlichkeiten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	325.135,72	242.409,73	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.4	Flüssige Mittel	1.865.327,51	1.089.880,38	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.599.762,09	11.803.257,81
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	599.371,76	2.283.698,82
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58.903,32	62.861,05	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	98.543,74	67.718,32
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.500.000,00	4.000.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen - und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-12.139,62	-1.942,47
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.692,96	392.822,24
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	14,00	41.570,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-43,15	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	167.385,14	81.367,02
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.250.734,91	1.232.210,83
	Summe Aktiva	62.528.239,40	61.822.358,41		Summe Passiva	62.528.239,40	61.822.358,41

Ergebnisrechnung Stadt Solms

Stand 17.08.2021

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2016	Ergebnis des HHJahres 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-379.053,89	-425.240,00	-347.466,73	-77.773,27
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.314.302,09	-1.371.549,00	-1.249.322,37	-122.226,63
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-354.554,20	-335.251,00	-543.655,88	208.404,88
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-18.382,63	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.332.624,19	-11.504.491,00	-11.624.948,12	120.457,12
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-424.700,87	-442.000,00	-416.428,45	-25.571,55
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.401.471,00	-5.556.757,00	-5.515.655,10	-41.101,90
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-363.850,46	-301.592,00	-341.859,51	40.267,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-771.313,72	-764.305,00	-398.507,04	-365.797,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-19.360.253,05	-20.701.185,00	-20.437.843,20	-263.341,80
11	62, 63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.760.313,77	6.403.291,00	5.938.680,12	464.610,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	541.078,94	552.760,00	527.654,32	25.105,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.192.062,69	3.728.801,00	3.364.139,77	364.661,23
14	66	Abschreibungen	1.256.655,26	1.174.531,00	1.356.710,09	-182.179,09
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	173.500,53	202.595,00	182.183,29	20.411,71
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.324.080,91	8.322.998,00	8.329.479,79	-6.481,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.912,53	13.419,00	9.349,39	4.069,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	20.260.604,63	20.398.395,00	19.708.196,77	690.198,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	900.351,58	-302.790,00	-729.646,43	426.856,43
21	56, 57	Finanzerträge	-27.535,26	-28.960,00	-20.213,32	-8.746,68
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	531.759,57	443.435,00	434.735,09	8.699,91
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	504.224,31	414.475,00	414.521,77	-46,77
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-19.387.788,31	-20.730.145,00	-20.458.056,52	-272.088,48
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.792.364,20	20.841.830,00	20.142.931,86	698.898,14
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 + Nr. 25)	1.404.575,89	111.685,00	-315.124,66	426.809,66
27	59	Außerordentliche Erträge	-90.560,48	-1.000,00	-36.387,89	35.387,89
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.032,22	0,00	26.386,96	-26.386,96
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	-77.528,26	-1.000,00	-10.000,93	9.000,93
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	1.327.047,63	110.685,00	-325.125,59	435.810,59

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016 **Ergebnisverwendung**

Stand 17.08.2021

-Euro-

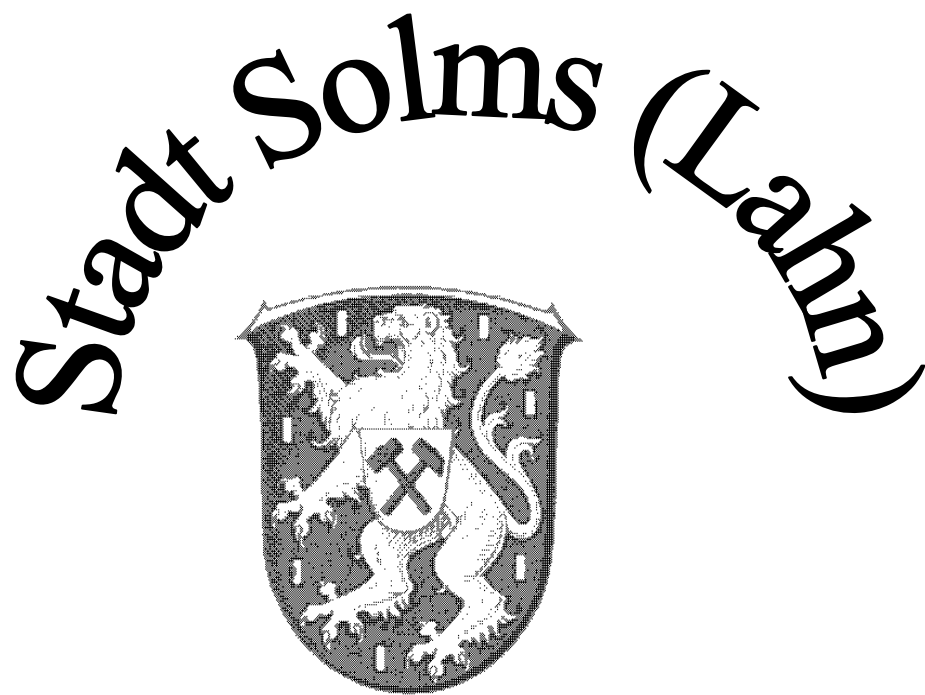
Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.		Ordentliches Ergebnis (Position 26 der Ergebnisrechnung)	-1.404.575,89	-111.685,00	315.124,66	426.809,66
2.	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vorjahren				
3.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
4.	+	Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) aus gesetzlichen Rücklagen				
		b) aus zweckgebundenen Rücklagen				
		c) aus der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	97.415,56			
		d) aus sonstigen Sonderrücklagen				
		e) Verrechnung mit Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.282.190,81			
		f) Verrechnung mit außerordentlichem Jahresüberschuss	24.969,52			
5.	-	Einstellungen in Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) in gesetzliche Rücklagen				
		b) in zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis				
		c) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		-315.124,66	
		d) in Sonderrücklagen				
6.		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 5)	0,00		0,00	
7.		Außerordentliches Ergebnis (Position 29 der Ergebnisrechnung)	77.528,26	1.000,00	10.000,93	9.000,93
8.		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren				
	+	Entnahmen aus außerordentlichen Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
9.	-	Einstellung in ao. Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
		b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-52.558,74		-10.000,93	
		c) Verrechnung mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag	-24.969,52			
10.		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 7 bis 9)	0,00		0,00	
11.		Ergebnisvortrag auf neue Rechnung gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 6 und Position 10)	0,00		0,00	

Finanzrechnung direkt Stadt Solms
- Euro -

Jahresabschluss 2016

Stand 17.08.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ergebnis HHJ 2016
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.189,16	425.240,00	347.757,36	77.482,64
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.330.891,70	1.371.549,00	1.284.176,75	87.372,25
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	340.926,01	335.251,00	542.791,36	-207.540,36
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.979.871,69	11.504.491,00	11.531.781,89	-27.290,89
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	424.700,87	442.000,00	416.428,45	25.571,55
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.401.841,96	5.556.757,00	5.518.959,99	37.797,01
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.363,95	158.960,00	20.390,33	138.569,67
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	119.272,17	434.230,00	447.934,78	-13.704,78
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.029.057,51	20.228.478,00	20.110.220,91	118.257,09
10	Personalauszahlungen	-5.932.609,16	-6.403.291,00	-6.149.413,07	-253.877,93
11	Versorgungsauszahlungen	-546.656,56	-552.760,00	-572.403,72	19.643,72
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.207.949,59	-3.728.801,00	-3.337.835,12	-390.965,88
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-159.113,49	-202.595,00	-192.380,44	-10.214,56
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.126.617,77	-8.322.998,00	-8.386.152,97	63.154,97
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-567.900,53	-442.320,00	-399.795,54	-42.524,46
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-170.354,37	-13.419,00	-171.662,47	158.243,47
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-19.711.201,47	-19.666.184,00	-19.209.643,33	-456.540,67
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-2.682.143,96	562.294,00	900.577,58	-338.283,58
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	167.047,02	-276.592,00	161.933,18	-438.525,18
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	136.035,45	265.800,00	226.551,09	39.248,91
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.237,76	6.300,00	6.237,76	62,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	309.320,23	-4.492,00	394.722,03	-399.214,03
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-637.156,44	-938.001,97	-346.122,05	-591.879,92
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-133.380,91	-547.048,03	-340.025,91	-207.022,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-522.726,55	-822.215,00	-618.739,38	-203.475,62
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.280,03	-9.155,00	-9.379,94	224,94
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.303.543,93	-2.316.420,00	-1.314.267,28	-1.002.152,72
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-994.223,70	-2.320.912,00	-919.545,25	-1.401.366,75
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.676.367,66	-1.758.618,00	-18.967,67	-1.739.650,33
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	950.000,00	1.452.712,00	1.225.000,00	227.712,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.335.662,19	-1.079.400,00	-1.007.710,45	-71.689,55
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-385.662,19	373.312,00	217.289,55	156.022,45
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-4.062.029,85	-1.385.306,00	198.321,88	-1.583.627,88
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	12.081.447,31		15.839.299,45	-15.839.299,45
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-10.068.256,46		-15.262.174,20	15.262.174,20
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	2.013.190,85		577.125,25	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.138.719,38		1.089.880,38	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.048.839,00		775.447,13	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.089.880,38		1.865.327,51	



**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss
der Stadt Solms**

zum 31. Dezember 2016

Stand 17.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht...	
1. Vorbemerkung.....	3
2. Ablauf des Haushaltsjahres.....	5
2.1. Vermögensentwicklung	5
2.2. Finanzentwicklung.....	11
2.3. Ergebnisentwicklung	12
3. Entwicklungsanalyse.....	13
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	14
3.2. Darstellung der Finanzlage.....	16
3.3 Ertrags- und Aufwandslage	18
4. Wesentliche Investitionen.....	20
5. Besondere Risiken.....	22
6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	25
7. Zukünftige Entwicklung.....	26

1. Vorbemerkung

Die Stadt Solms hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 08.12.2015 mit folgendem Haushaltsvolumen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.730.145 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.841.830 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	110.685 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	562.297 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.492 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.448.220 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.452.712 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.079.400 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 517.106 EUR
festgesetzt.

Er wurde am 23.12.2015 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt.

Finanzplan / Investitionen

Die Haushaltssatzung sieht eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.452.712 € (davon 388.970 € KIP Mittel) vor. Somit nur genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde 1.063.742 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

2. Ablauf des Haushaltsjahres

2.1. Vermögensentwicklung

	Bestandswert				Veränderung zum Vorjahr	Veränderung in %
	2013	2014	2015	2016		
Aktiva	67.127.806,74	63.909.252,92	61.822.358,41	62.528.239,40	705.880,99	1,14
aktive Rechnungsabgrenzung	71.296,23	67.318,69	62.861,05	58.903,32	-3.957,73	-6,30
Anlagevermögen	59.184.087,69	58.940.582,61	58.803.320,77	58.602.768,85	-200.551,92	-0,34
Umlaufvermögen	7.872.422,82	4.901.351,62	2.956.176,59	3.866.567,23	910.390,64	30,80
Passiva	-68.256.310,41	-63.909.252,92	-61.822.358,41	-62.528.239,40	-705.880,99	1,14
Rückstellungen	-8.678.383,96	-4.553.929,08	-3.979.035,34	-3.672.097,81	306.937,53	-7,71
Eigenkapital	-32.167.111,81	-32.167.111,81	-32.167.111,81	-32.167.111,81	0,00	0,00
Rücklagen	-439.979,71	-3.461.416,27	-52.558,74	-52.558,74	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.307.729,13	2.081.809,90	0,00	-325.125,59	-325.125,59	32.512.559,00
Verbindlichkeiten	-16.618.383,91	-18.778.963,53	-18.668.491,74	-19.417.586,92	-749.095,18	4,01
passive Rechnungsabgrenzung	-1.189.841,27	-1.206.781,65	-1.232.210,83	-1.250.734,91	-18.524,08	1,50
Sonderposten	-5.854.880,62	-5.822.860,48	-5.722.949,95	-5.643.023,62	79.926,33	-1,40

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Donnerstag, 17. Juni 2021, 15:03:53.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit rd. 526 TSD € und das Sachanlagevermögen mit rd. 38.647 TSD € stark kommunaltypisch orientiert. Dem Anlagenvermögen stehen im Bereich der Investitionen die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gegenüber mit 4.780 TSD € und die Sonderposten aus dem Konjunkturprogramm mit 863 TSD €. Somit beläuft sich das Netto-Sachanlagenvermögen insgesamt auf rd. 33.004 TSD €. (Quelle Gesamtvermögensrechnung)

Im Haushaltsjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 247 TSD € vermindert, Dies setzt sich aus Anlagenzugängen von 1.281 TSD € abzüglich der Abschreibungen von rd. 1.271 TSD € und den Anlagenabgängen von rd. 252 TSD € zusammen. (Quelle Anlagenspiegel)

Im Jahr 2016 betrug das planerische Investitionsvolumen 2.316.420 € (incl. Haushaltsreste). Hierbei handelt es sich größtenteils um Maßnahmen in den Kindertagesstätten, Bauhof, Breitbandversorgung, Feuerwehren und um den Ankauf von Grundstücken.

Investitionsplan

1_1 Solms	2016	Fortgeschr. Ansatz 2016		
		Plan	Ist	Verfügbar
1112700 Verwaltungsleitung	039 Verwaltungsleitung		-1.122	1.122
1113200 EDV-Dienste	037 Organisator.Dienstleist./EDV	-8.600	-6.032	-2.568
	098 GWG	-4.100		-4.100
1114200 Zentralbeschaffungsstelle	001 DV und Büromöbel Rathaus	-18.000	-6.904	-11.096
	098 GWG	-1.800		-1.800
1114800 Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	030 Bauhof	-128.100	-27.585	-100.515
	098 GWG	-9.500		-9.500
1114802 LKW Mercedes Benz LDK BS 102	030 Bauhof		-61.842	61.842
1114847 Mulitcar M 27 C LDK BS 696	030 Bauhof		-5.190	5.190
1114864 Ford Transit LDK-BS 100	030 Bauhof		-27.392	27.392
1114865 VW Caddy LDK BS 127	030 Bauhof		-6.091	6.091
1114913 Stromerzeuger Sammler	030 Bauhof		-829	829
1114917 Blasgeräte Sammler	030 Bauhof		-5.913	5.913
1114921 Heckenscheren Sammler	030 Bauhof		-587	587
1114926 Trennschneidegerät	030 Bauhof		-1.190	1.190
1114934 Rasenmäher Sammler	030 Bauhof		-1.665	1.665
1114942 JCB Minibagger	030 Bauhof		-618	618
1114944 Straßenstreuer	030 Bauhof		-9.374	9.374
1114956 Hochdruckreiniger	030 Bauhof		-930	930
1115000 Personalabteilung	038 Personalabteilung	-9.155		-9.155
1222000 Straßenverkehrsbüro	098 GWG	-300		-300
1224000 Bürgerbüro	104 Bürgerbüro	-7.200	-22.129	14.929
1226000 Standesamt	051 Standesamt	-2.500		-2.500
1261000 Feuerwehr allgemein	003 Ausrüstung/Ausstatt. Feuerwehren	-120.280	-19.594	-100.686
	098 GWG	-17.500		-17.500
1261100 Feuerwehr Albshausen	004 Feuerwehr Albshausen	-13.350	-1.428	-11.922
1261200 Feuerwehr Burgsolms	005 Feuerwehr Burgsolms	-6.550	-13.850	7.300
1261300 Feuerwehr Niederbiel	044 Feuerwehr Niederbiel	-10.300	-6.844	-3.456
1261400 Feuerwehr Oberbiel	053 Feuerwehr Oberbiel	-6.100	-9.885	3.785
1261500 Feuerwehr Oberndorf	090 Feuerwehr Oberndorf	-800	-708	-92
1281200 Katastrophenschutz	002 Sicherstellung Brandschutz Löschwasserversorgung	-2.500		-2.500
2521100 Industrie- und Heimatmuseum	098 GWG	-1.500		-1.500

3651100 Kindertagesstätte Albshausen	009 Kindergarten Albshausen	-405.870	-197.995	-207.875
	046 Kindergarten Albshausen Sonderbudget		-711	711
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget		-741	741
	098 GWG	-12.902		-12.902
3651200 Kindertagesstätte Burgsolms	010 Kindergarten Burgsolms	-13.750	-20.059	6.309
	047 Kindergarten Burgsolms Sonderbudget	-6.600	-2.426	-4.174
	098 GWG	-1.200		-1.200
3651300 Kindertagesstätte Niederbiel	011 Kindergarten Niederbiel	-1.500		-1.500
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget	-600	-12.378	11.778
	098 GWG	-1.400		-1.400
3651400 Kindertagesstätte Oberbiel	049 Kindergarten Oberbiel Sonderbudget	-12.700	-5.845	-6.855
	098 GWG	-1.100		-1.100
3651500 Kindertagesstätte Oberndorf	013 Kindergarten Oberndorf	-55.700	-45.701	-9.999
	050 Kindergarten Oberndorf Sonderbudget	-2.000	-4.511	2.511
	098 GWG	-2.900		-2.900
3651600 Kinderkrippe Albshausen	093 Kinderkrippe Albshausen	-2.400	-2.456	56
	098 GWG	-1.000		-1.000
	101 Kinderkrippe Albshausen Sonderbudget	-1.700	-2.743	1.043
3651700 Waldkindergarten	098 GWG	-700		-700
	109 Waldkindergarten Sonderbudget	-2.300		-2.300
3661100 Jugendzentrum Solms	079 Jugendzentrum Burgsolms	-950	-1.451	501
	098 GWG	-500		-500
3661200 Jugendraum Oberbiel	098 GWG	-350		-350
3661300 Jugendraum Niederbiel	098 GWG	-250		-250
3661400 Spielplätze	008 Spielplätze Geräteanschaffungen	-18.000		-18.000
	098 GWG	-1.200		-1.200
3661415 Spielplatz Wetzlarer Berg	008 Spielplätze Geräteanschaffungen		-1.361	1.361
4211000 Vereinswesen	070 Sportförderung Investitionen	-3.500	-2.334	-1.166
4241100 Bergstadion Burgsolms	045 Bergstadion Burgsolms	-1.200	-3.632	2.432
	098 GWG	-1.000		-1.000
4241200 Solmsbachhalle	098 GWG	-1.000		-1.000
4241300 Hartplatz / Kunstrasenplatz Burgsolms	075 Hartplatz Burgsolms	-1.200	-2.517	1.317
4241400 Rasenplatz Oberbiel (Heuerberg)	105 Rasenplatz Oberbiel	-1.200	-694	-506
4241500 Hartplatz Oberbiel	106 Hartplatz Oberbiel	-1.200	-671	-529
4241600 Rasenplatz Niederbiel	107 Rasenplatz Niederbiel	-3.700	-3.274	-426
4241700 Rasenplatz Albshausen	058 Sportplatz Albshausen	-2.400	-3.653	1.253
4241800 Hartplatz Oberndorf	108 Hartplatz Oberndorf	-1.200		-1.200
4242000 Frei- und Hallenbad	014 Frei- und Hallenbad	-1.200		-1.200
4242100 Hallenbad Burgsolms	014 Frei- und Hallenbad		-2.633	2.633
	059 Hallenbad	-1.000	-499	-501
	098 GWG	-5.980		-5.980
4242200 Freibad Burgsolms	060 Freibad	-16.900	-18.809	1.909
	098 GWG	-5.530		-5.530
5111000 Bauamt	001 DV und Büromöbel Rathaus		-490	490
	041 Bauamt Büromöbel		-490	490
5111100 Orts- und Regionalplanung	103 Breitbandversorgung	-237.153	-172.095	-65.058
5211306 Rathaus Oberndorfer Str.20 Burgsolms	098 GWG	-4.000		-4.000

5211400 unbebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-788.460	-282.977	-505.483
	110 Baugebiet Nußbaum	-98.800		-98.800
5211500 bebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-14.940	-15.747	807
5411100 Straßenunterhaltung	098 GWG	-3.000		-3.000
5411200 Straßenbau	018 Straßenbau	-15.000	-2.380	-12.620
5411301 Winterdienst	098 GWG	-500		-500
5411400 Straßenbeleuchtung	019 Straßenbeleuchtung	-70.000	-59.764	-10.236
	098 GWG	-1.000		-1.000
5511100 Allgemeine Grünanlagen, Brunnen	098 GWG	-500		-500
5521300 Wasserbauliche Maßnahmen	020 Wasserläufe	-28.600	-44.526	15.926
5531000 Friedhöfe	098 GWG	-1.500		-1.500
5531300 Friedhof Niederbiel	086 Friedhof Niederbiel	-6.000	-4.607	-1.393
5531400 Friedhof Oberbiel	023 Friedhof Oberbiel	-22.750	-19.403	-3.347
5531500 Friedhof Oberndorf	067 Friedhof Oberndorf	-18.500	-19.403	903
5551200 Stadtwald Solms	032 Forstwirtschaftliche Unternehmen	-27.500	-30.507	3.007
	098 GWG	-2.000		-2.000
5711000 Wirtschaftsförderung und Tourismus	031 Fremdenverkehr		-2.689	2.689
5731100 Taunushalle Solms	027 Taunushalle	-10.300		-10.300
	098 GWG	-1.000		-1.000
5731200 Mehrzweckhalle Albshausen	098 GWG	-600		-600
5731300 Mehrzweckhalle Niederbiel	098 GWG	-200		-200
5731400 Mehrzweckhalle Oberbiel	098 GWG	-200		-200
6121000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	035 Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.079.400		-1.079.400
Summe		-3.395.820	-1.229.876	-2.165.944

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Montag, 28. Juni 2021, 13:16:27.

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

Aufwendungen aus Abschreibungen

	2014	2015	2016	Veränderung
	Ist	Ist	Ist	
6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	6.115	8.559	7.852	91,74%
6615000 Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	7.448	12.582	34.199	271,80%
6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	774.727	800.942	830.109	103,64%
6630000 Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	84.324	83.309	83.659	100,42%
6642000 Abschr. auf Betriebsausstattung	20.611	23.667	24.579	103,85%
6643000 Abschr. auf Fuhrpark	91.824	103.912	100.133	96,36%
6645000 Abschr. auf Geschäftsausstattung	98.824	101.421	108.212	106,70%
Summe AfA:	1.083.874	1.134.393	1.188.744	104,79%
3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	9.806	9.968	10.017	100,49%
3600110 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-12.324	-800		
3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	199.851	194.685	181.069	93,01%
3601010 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-144.850	-193.953	-11.530	5,95%
3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	3.791	7.451	9.212	123,65%
3602010 Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-12.253	-21.106	-24.350	115,37%
3605100 SOPO Zusch. Beteil.	6	1.579	1.579	100,00%
3605110 Zug.SOPO Zusch. Beteil.	-17.823	-7.443		
Summe Auflösung öffentlicher Bereich:	26.203	-9.620	165.998	-1725,49%
3660100 Sonderposten aus Beiträgen	85.242	80.320	75.128	93,54%
3660110 Zug Sonderposten aus Beiträgen	-53.424	-15.614	-6.172	39,53%
Summe Auflösung Beiträge:	31.818	64.706	68.956	106,57%
3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	800	7.747	2.126	27,44%
3617010 Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen		-24.031		
3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	25.217	25.632	25.832	100,78%
3618010 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-88.488	-993	-19.882	2003,18%
3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	93	93	93	99,99%
Summe Auflösung Zuweisungen:	-62.378	8.448	8.169	96,71%
Saldo:	1.079.518	1.197.927	1.431.867	119,53%

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bschnaut am Montag, 27. März 2017, 09:00:26.

Die Abschreibungen haben sich um 4,79 % erhöht, im Saldo ist ein Netto-Aufwand von 54.351 € zu verzeichnen. Die Erträge aus den Auflösungen von Zuweisungen öffentliche Bereiche haben sich um 61,53 % vermindert, die Erträge aus den Auflösungen von Beiträgen um 6,46 % verringert. Es wurden keine neuen Beiträge erhoben.

Umlaufvermögen

Die Veränderung des Umlaufvermögens setzt sich größtenteils aus Forderungen und flüssigen Mitteln zusammen.

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Spielapparatesteuer zusammen.

Die flüssigen Mittel beinhalten die Bestände auf den Bankkonten sowie die Barkassen. Der Bankbestand auf den Bankkonten hat sich um rd. 775 Mio. € vermindert und beinhaltet auch den Kassenkredit in Höhe von 4,5 Mio. €.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 (= Netto Position) 2016= 51,44 % hat sich gegenüber dem Vorjahr 2015 = 52,03% um 0,59 % vermindert. (Eigenkapital (Netto-Position) x 100/ Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote 2 (= Ek + Sopo) hat sich gegenüber dem Vorjahr 2016 = 61,07 % / 2015 = 61,37 % um 0,30 % vermindert (Eigenkapital + Sopo (Saldo)/ Bilanzsumme (Saldo) x 100).

Rückstellungen

Die Verminderung der Rückstellungen um rd. 307 T € zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um rd. 41 T€ vermindert, die Altersteilzeitrückstellung ist um rd. 178 T€ vermindert worden.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 88 T€ vermindert.

Verbindlichkeiten

Im Jahr 2016 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.452.712 € (davon 388.970 € KIP Mittel) geplant.

Von der Kreditermächtigung wurden 975.000 € aufgenommen, ein Vortrag von Restmitteln erfolgte nicht.

Insgesamt betrugen die *Verbindlichkeiten aus Krediten* rd. 14.298 T€ (ohne den Kassenkredit in Höhe von 4,5 Mio. €).

2.2. Finanzentwicklung

Verkürzte Finanzrechnung

	31.12.2014 Ist €	31.12.2015 Ist €	31.12.2016 Ist €	31.12.2016 Plan €	Veränderung Vorjahr €	Veränderung Plan/Ist €
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow I)	-3.377.540	-2.682.144	900.578	562.294	3.582.722	-338.284
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Cash-Flow II)	445.577	-994.224	-919.545	-1.452.712	74.679	-533.167
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Cash-Flow III)	872.079	-385.662	217.290	373.312	602.952	156.022
Änderung des Finanzmittelflusses	-2.059.884	-4.062.030	198.323	-517.106	4.260.353	-715.429
Anfangsbestand	5.192.285	3.138.718	1.089.879	0	-2.048.839	-1.089.879
Einzahlungen fremde Finanzmittel	26.479.930	12.081.447	15.839.299	0	3.757.852	-15.839.299
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-26.474.153	-10.068.256	-15.262.174	0	-5.193.918	15.262.174
Endbestand an Finanzmitteln	3.138.718	1.089.879	1.865.327	-517.106	775.448	-2.382.433

Es ist ein *Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit* von rd. +901 T€ zu verzeichnen. Er liegt um rd. 338 T€ über dem Planansatz. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen von + 208 T€ (Ist-2016: 543.655 €) sowie den Erträgen aus Steuern + 120 T€ (Ist-2016: 11.624.948 €). Gleichzeitig sind die Personalaufwendungen um 465 T€ niedriger (Ist-2016: 5.938.680 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 365 T€ niedriger (Ist-2016: 3.364.139 €) und die Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse um rd. 20 T€ niedriger (Ist-2016: 182.183 €) ausgefallen als geplant.

Der *Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit* beträgt rd. 920 T€. Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit rd. 1.314 T€ unter dem Planansatz von rd. 2.316 T€.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 in Höhe von rd. 1.453 T€ wurde im Jahr 2016 in Höhe von 975 T€ in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der *Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit* (ohne Kassenkredittilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1.008 T€ aus.

2.3. Ergebnisentwicklung

Verkürzte Ergebnisrechnung

	2014	2015	2016	2016		Veränderung Plan/Ist
	Ist	Ist	Ist	Lfd.HH	Abw. Ist Vorjahr	
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-18.824.964	-19.360.253	-20.437.843	-20.701.185	-1.077.590	-263.342
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.419.611	20.260.605	19.708.197	20.398.395	-552.408	690.198
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.594.647	900.352	-729.646	-302.790	-1.629.998	426.856
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	487.163	504.224	414.522	414.475	-89.703	-47
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24./ Nr.25)	2.081.810	1.404.576	-315.125	111.685	-1.719.701	426.810
25 27 Außerordentliche Erträge	-844.482	-40.560	-36.388	-1. Plan 000	4.173	35.388
26 28 Außerordentliche Aufwendungen	2.271	13.032	26.387		13.355	-26.387
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-842.211	-27.528	-10.001	-1.000	17.527	9.001
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.239.599	1.377.048	-325.126	110.685	-1.702.173	435.811

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bfreitag am Dienstag, 18. Juli 2017, 14:53:35.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd. 325 TSD € ab. Davon entfielen rd. 315 TSD € auf das ordentliche Ergebnis und rd. 10 T€ auf das außerordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres weicht deutlich von dem Planansatz ab.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 19.708 T€ um 690 T€ unter dem Planansatz.

Die Ist-Werte lagen bei vier Aufwandspositionen in folgender Höhe unter dem Planansatz, was sich entsprechend positiv auf das Ergebnis auswirkte:

Personalaufwendungen	465 T€
Versorgungsaufwendungen	25 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365 T€

Der Mehraufwand war durch folgende Position bedingt:

Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	182 T€
--	--------

Entwicklung der Ertragspositionen

Die Erträge sind im Haushaltsjahr um rd. 263 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Mindererträge waren zu verzeichnen bei:

Privatrechtliche Leistungsentgelte -78 T€

Umsatzerlöse aus Handelswaren -51 T€

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -122 T€

Erträge aus Bußgeldern -89 T€

Öffentl. rechtliche Benutzungsgebühren -41 T€

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen -41 T€

Zuweisungen von Gemeinden -72 T€

Sonstige ordentliche Erträge - 366 T€

Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (nicht zahlungswirksam) -195 T€

Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen -130 T€.

Die außerordentlichen Erträge von rd. 36 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (rd. 25 T€). Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 26 T€ gegenüber.

3. Entwicklungsanalyse

Die Jahresabschlussanalyse eröffnet generell die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft etablierte Analysemethoden und Kennzahlen auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Im Folgenden werden die klassischen Kennziffern unter dem Aspekt ihrer Aussagekraft für den kommunalen Jahresabschluss im Zeitvergleich dargestellt.

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Anlagenintensität	-16,75%	-14,24%	-12,68%	-11,11%	-9,92%	-8,95%
Im. Vermögensintensität	0,27%	0,27%	0,28%	0,32%	0,62%	0,84%
Sachanlagen Verm. Intensität	-35,28%	-33,96%	-34,57%	-35,85%	-36,70%	-36,00%
Infrastrukturvermögen I	-26,82%	-26,03%	-24,38%	-25,66%	-26,38%	-25,80%
Finanzanlagen Vermögen	-32,66%	-31,22%	-28,93%	-30,39%	-31,42%	-31,07%
Abschreibungsquote 1	5,25%	4,55%	4,45%	5,18%	5,46%	5,90%
Abschreibungsquote 2	3,22%	3,35%	3,38%	3,49%	3,71%	3,94%
Zuschussquote	-14,96%	-14,76%	-14,72%	-14,73%	-14,53%	-14,41%
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert
Infrastrukturvermögen	37.091.334,90	37.480.568,51	39.764.489,11	39.518.038,51	39.377.671,09	39.173.976,99
			Ist %	Ist %	Ist %	Ist %
			101,05	101,05	101,05	101,05

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 30. Juni 2021, 10:36:28.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme an. Eine zu hohe Anlagenintensität kann negative Auswirkungen haben, da in diesem Falle das Anlagevermögen schwer veräußert werden kann, um Zahlungseingüsse bzw. Liquidität sicherzustellen. Dieses hätte hohe fixe Kosten, wie z. Bsp. Instandhaltungs- und Wartungskosten, zur Folge. Eine zu niedrige Anlagenintensität kann dagegen ein Zeichen für ein überaltertes und stark abgeschrieben Anlagevermögen sein, welches nur noch mit geringen Restwerten in der Bilanz steht und hohe Investitionskosten mit sich zieht. Ebenfalls kann es ein Zeichen für vernachlässigte und erforderliche Investitionen sein.

Für die Kommunen ist eine zu hohe Anlagenintensität typisch. Im Jahr 2016 ist das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) der Stadt Solms mit einem Anteil von 89,31 % in Form von Anlagevermögen gebunden. Hiervon entfallen 36,01 % auf das Sachanlagevermögen, 25,81 % auf das Infrastrukturvermögen und 31,08 % auf das Finanzanlagevermögen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote bei der Stadt Solms beträgt 51,44 %.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist hoch umstritten. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit. Heikel am Eigenkapital bzw. auch der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird. D.h.: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht- veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf (z.B. Brücken, Kindergärten, Wege etc.).

Abschreibungsquoten

Die Abschreibungsquote I wird der Investitionsquote gegenübergestellt, um somit eine Aussage über die Entwicklung des Anlagevermögens zu erhalten. Im Durchschnitt unterliegt das Anlagevermögen der Stadt Solms einer Abschreibungsquote I bzw. einem Werteverzehr von jährlich 5,90 %.

Die Abschreibungsquote II bei der Stadt Solms beträgt 3,94 % für das Jahr 2016. Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitgehend fixe Kosten handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das kommunale Vermögen überaltert ist. Im Fall der Stadt Solms liegt es daran, dass sich noch einige Anlagen im Bau befinden, die noch nicht abgeschrieben werden.

Investitionsveränderungsquote

Die Investitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,50 % erhöht.

Zuschussquote

Die Zuschussquote zeigt den Anteil der Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Im Durchschnitt sind die Investitionen mit 14,41 % durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge finanziert.

3.2. Darstellung der Finanzlage

Entwicklung der Finanzlage

	2007	2008	2009	2010	2011
	IST	IST	IST	IST	IST
Eigenkapitalquote II	71,21%	71,03%	66,93%	62,76%	61,55%
Forderungs- Verbindlichkeitsquote	-152,58%	-168,76%	-124,31%	-142,85%	-292,78%
Anlagendeckungsgrad	-143,25%	-140,04%	-139,21%	-142,92%	-145,63%
Pro-Kopf-Verschuldung	-631,64	-652,53	-863,37	-1.097,71	-1.165,49
	2012	2013	2014	2015	2016
	IST	IST	IST	IST	IST
Eigenkapitalquote II	59,43%	60,54%	61,60%	61,37%	61,07%
Forderungs- Verbindlichkeitsquote	-98,12%	-246,38%	-181,60%	-236,62%	-236,30%
Anlagendeckungsgrad	-143,71%	-130,36%	-133,16%	-132,17%	-133,02%
Pro-Kopf-Verschuldung	-1.155,70	-987,77	-1.095,28	-991,50	-1.001,52

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 30. Juni 2021, 08:27:45.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II 61,07 % setzt das Eigenkapital zum Gesamtkapital bzw. Bilanzsumme, unter Berücksichtigung der Sonderposten ins Verhältnis. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Kommune. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist die Notwendigkeit einer Fremdfinanzierung (Verschuldung). Generell sollte die Eigenkapitalquote nicht unter 50 % sein.

Forderungs- Verbindlichkeitsquote

Zur Beurteilung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wird der Liquiditätsgrad herangezogen. Er gibt das Verhältnis von kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Der Liquiditätsgrad sollte höher als 100 % sein, damit die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist. Mit einem Liquiditätsgrad bei der Stadt Solms in Höhe von 236,30 % (2016) ist eine optimale Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegeben.

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es in der Regel auch langfristig finanziert sein und der Deckungsgrad optimaler Weise mindestens 100 % betragen. Mit 133,02 % (2016) ist die Deckung des Anlagevermögens bei der Stadt Solms mit langfristigem Kapital gegeben.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der langfristigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl der Kommune. Sie illustriert, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Die Verschuldung der Stadt Solms ist von 991,50 € (31.12.2015) auf 1.001,52 € gestiegen, die Pro-Kopf-Verschuldung (14.355 Einwohnerzahl in Solms 2016) hat sich um 1,01 % erhöht.

3.3 Ertrags- und Aufwandslage

Ertrags- und Aufwandslage

	2014		2015		2016	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.789.532	-1.448.380	-1.693.356	-1.814.403	-1.596.789	-1.796.789
Quote: Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,51%	8,92%	8,75%	9,72%	7,81%	8,68%
Sonstige ordentliche Erträge	-5.502.647	-1.660.355	-1.914.419	-3.198.002	-1.700.451	-1.843.148
Quote: Sonstige ordentliche Erträge	29,23%	10,23%	9,89%	17,13%	8,32%	8,90%
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen			-18.383			
Quote: Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen			0,10%			
Steuern und steuerähnliche Erträge	-8.597.300	-10.182.690	-12.332.624	-10.218.500	-11.624.948	-11.504.491
Quote: Steuern und steuerähnliche Erträge	45,67%	62,71%	63,70%	54,74%	56,88%	55,57%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-2.935.486	-2.946.104	-3.401.471	-3.435.580	-5.515.655	-5.556.757
Quote: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	15,59%	18,14%	17,57%	18,41%	26,99%	26,84%
ordentliche Erträge	-18.824.964	-16.237.529	-19.360.253	-18.666.485	-20.437.843	-20.701.185
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.123.877	6.526.861	6.301.393	6.612.744	6.466.334	6.956.051
Quote: Personal- und Versorgungsaufwendungen	29,99%	31,49%	31,10%	31,70%	32,81%	34,10%
Abschreibungen	1.232.764	1.029.774	1.256.655	1.128.387	1.356.710	1.174.531
Quote: Abschreibungen	6,04%	4,97%	6,20%	5,41%	6,88%	5,76%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.580.712	3.579.258	3.192.063	3.713.000	3.364.140	3.728.801
Quote: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17,54%	17,27%	15,76%	17,80%	17,07%	18,28%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.714	9.805	12.913	9.305	9.349	13.419
Quote: sonstige betriebliche Aufwendungen	0,05%	0,05%	0,06%	0,05%	0,05%	0,07%
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	9.321.157	9.333.650	9.324.081	9.178.680	8.329.480	8.322.998
Quote: Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	45,65%	45,03%	46,02%	44,00%	42,26%	40,80%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	150.388	246.637	173.501	219.795	182.183	202.595
Quote: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	0,74%	1,19%	0,86%	1,05%	0,92%	0,99%
ordentliche Aufwendungen	20.419.611	20.725.985	20.260.605	20.861.911	19.708.197	20.398.395

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bfreitag am Mittwoch, 19. Juli 2017, 09:47:01.

Steuerertragsquote

Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträgen an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge an. Mit einer Steuerertragsquote von 56,88 % stellen die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar. Dabei entfallen rd. 52,69 % auf die Steuerart Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, 27,26 % auf die Gewerbesteuer und 12,11 % auf die Grundsteuer A und B. Die restlichen 7,94 % entfallen auf die Hundesteuer und Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zuschussertragsquote

Die zweitgrößte Einnahmequelle stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen dar. Mit einer Zuschussertragsquote von 26,99 % ist die Stadt bei der Finanzierung fast zu rd. 1/3 abhängig von staatlichen Förderungsmaßnahmen. Denn größten Posten stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar.

Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt den Anteil der Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen an. Diese Position stellt in der Ergebnisrechnung mit 42,26 % die größte Aufwandsposition dar. Hiervon entfallen rd. 93 % auf die Kreis- und Schulumlage.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote von 32,81 % stellt rd. 1/3 der ordentlichen Aufwendungen dar. In 2016 waren die Gesamt-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 6.466 T€ um die Auflösung von Personalrückstellungen (Beihilfe und ATZ) in Höhe von rd. 229 T€ gemindert.

4. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2016 betrugen die Investitionsauszahlungen rund 1.314 TSD € (Planansatz 2.316 TSD €).

Hiervon entfielen rund 181 TSD € für Investitionen im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, rund 110 TSD € für Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken, rund 159 TSD € für Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, rund 404 TSD € für Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. An Investitionszuschüssen wurden rund 177 TSD € ausgezahlt. Auf Anlagen im Bau wurden rund 344 TSD € gebucht.

Im Bereich der investiven Einzahlungen wurden Einnahmen in Höhe von rd. 199 TSD € aus der Veräußerung von Grundstücken gebucht. Es wurden rund 106 TSD € Anlagen im Bau umgebucht auf Gebäude.

(Quelle Investitionsplan 2016 u. Anlagenspiegel 2016)

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen (Investitionen > 20 T€) dargestellt:

Investitionsplan – ohne Finanzwirtschaft

1_1 Solms		2016		Plan		Ist		Verfügbar	
				Lfd. HH	HH-Rest	Lfd. HH	HH-Rest	Lfd. HH	HH-Rest
1112700 Verwaltungsleitung	039 Verwaltungsleitung					-1.122		1.122	
1113200 EDV-Dienste	037 Organisator. Dienstleist./EDV			-8.600		-6.032		-2.568	
	098 GWG			-4.100				-4.100	
1114200 Zentralbeschaffungsstelle	001 DV und Büromöbel Rathaus			-5.000	-13.000	-3.904	-3.000	-1.096	-10.000
	098 GWG			-1.800				-1.800	
1114800 Bauhof, Maschinen und F	030 Bauhof			-115.800	-12.300	-15.285	-12.300	-100.515	
	098 GWG			-9.500				-9.500	
1114802 LKW Mercedes Benz LDK	030 Bauhof					-61.842		61.842	
1114847 Multicar M 27 C LDK BS 6	030 Bauhof					-5.190		5.190	
1114864 Ford Transit LDK-BS 100	030 Bauhof					-27.392		27.392	
1114865 VW Caddy LDK BS 127	030 Bauhof					-6.091		6.091	
1114913 Stromerzeuger Sammler	030 Bauhof					-829		829	
1114917 Blasgeräte Sammler	030 Bauhof					-5.913		5.913	
1114921 Heckenscheren Sammler	030 Bauhof					-587		587	
1114926 Trennschneidergerät	030 Bauhof					-1.190		1.190	
1114934 Rasenmäher Sammler	030 Bauhof					-1.665		1.665	
1114942 JCB Minibagger	030 Bauhof					-618		618	
1114944 Straßenstreuer	030 Bauhof					-9.374		9.374	
1114956 Hochdruckreiniger	030 Bauhof					-930		930	
1115000 Personalabteilung	038 Personalabteilung			-9.155				-9.155	
1222000 Straßenverkehrsbüro	098 GWG			-300				-300	
1224000 Bürgerbüro	104 Bürgerbüro				-7.200	-18.262	-3.867	18.262	-3.333
1226000 Standesamt	051 Standesamt				-2.500				-2.500
1261000 Feuerwehr allgemein	003 Ausrüstung/Ausstatt. Feuerwehr			-104.280	-16.000	-9.594	-10.000	-94.686	-6.000
	098 GWG			-17.500				-17.500	

1261100 Feuerwehr Albshausen	004 Feuerwehr Albshausen	-3.550	-9.800	-708	-720	-2.842	-9.080
1261200 Feuerwehr Burgsolms	005 Feuerwehr Burgsolms	-6.550		-13.850		7.300	
1261300 Feuerwehr Niederbiel	044 Feuerwehr Niederbiel	-10.300		-6.844		-3.456	
1261400 Feuerwehr Oberbiel	053 Feuerwehr Oberbiel	-6.100		-9.885		3.785	
1261500 Feuerwehr Oberndorf	090 Feuerwehr Oberndorf	-800		-708		-92	
1281200 Katastrophenschutz	002 Sicherstellung Brandschutz Lös	-2.500				-2.500	
2521100 Industrie- und Heimatmus	098 GWG	-1.500				-1.500	
3651100 Kindertagesstätte Albsha	009 Kindergarten Albshausen	-400.570	-5.300	-197.995		-202.575	-5.300
	046 Kindergarten Albshausen Sonderbudget			-711		711	
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget			-741		741	
	098 GWG	-12.902				-12.902	
3651200 Kindertagesstätte Burgso	010 Kindergarten Burgsolms	-13.750		-20.059		6.309	
	047 Kindergarten Burgsolms Sonde	-6.600		-2.426		-4.174	
3651300 Kindertagesstätte Nieder	098 GWG	-1.200				-1.200	
	011 Kindergarten Niederbiel	-1.500				-1.500	
	048 Kindergarten Niederbiel Sonde	-600		-12.378		11.778	
3651400 Kindertagesstätte Oberbi	098 GWG	-1.400				-1.400	
	049 Kindergarten Oberbiel Sonderb	-12.700		-5.845		-6.855	
	098 GWG	-1.100				-1.100	
3651500 Kindertagesstätte Obern	013 Kindergarten Oberndorf	-55.700		-45.701		-9.999	
	050 Kindergarten Oberndorf Sonde	-2.000		-4.511		2.511	
	098 GWG	-2.900				-2.900	
3651600 Kinderkrippe Albshausen	093 Kinderkrippe Albshausen		-2.400	-2.456		2.456	-2.400
	098 GWG	-1.000				-1.000	
	101 Kinderkrippe Albshausen Sonde	-1.700		-2.743		1.043	
3651700 Waldkindergarten	098 GWG	-700				-700	
	109 Waldkindergarten Sonderbudg	-2.300				-2.300	
3661100 Jugendzentrum Solms	079 Jugendzentrum Burgsolms	-950		-1.451		501	
	098 GWG	-500				-500	
3661200 Jugendraum Oberbiel	098 GWG	-350				-350	
3661300 Jugendraum Niederbiel	098 GWG	-250				-250	
3661400 Spielplätze	008 Spielplätze Geräteanschaffung	-18.000				-18.000	
	098 GWG	-1.200				-1.200	
3661415 Spielplatz Wetzlarer Berg	008 Spielplätze Geräteanschaffungen			-1.361		1.361	
4211000 Vereinswesen	070 Sportförderung Investitionen	-2.200	-1.300	-1.034	-1.300	-1.166	
4241100 Bergstadion Burgsolms	045 Bergstadion Burgsolms	-1.200		-3.632		2.432	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
4241200 Solmsbachhalle	098 GWG	-1.000				-1.000	
4241300 Hartplatz / Kunstrasenpla	075 Hartplatz Burgsolms	-1.200		-2.517		1.317	
4241400 Rasenplatz Oberbiel (Heu	105 Rasenplatz Oberbiel	-1.200		-694		-506	
4241500 Hartplatz Oberbiel	106 Hartplatz Oberbiel	-1.200		-671		-529	
4241600 Rasenplatz Niederbiel	107 Rasenplatz Niederbiel	-3.700		-3.274		-426	
4241700 Rasenplatz Albshausen	058 Sportplatz Albshausen	-2.400		-3.653		1.253	
4241800 Hartplatz Oberndorf	108 Hartplatz Oberndorf	-1.200				-1.200	
4242000 Frei- und Hallenbad	014 Frei- und Hallenbad		-1.200				-1.200
4242100 Hallenbad Burgsolms	014 Frei- und Hallenbad			-2.633		2.633	
	059 Hallenbad	-1.000		-499		-501	
	098 GWG	-5.980				-5.980	
4242200 Freibad Burgsolms	060 Freibad	-16.900		-18.809		1.909	
	098 GWG	-5.530				-5.530	

5111000 Bauamt	001 DV und Büromöbel Rathaus			-490		490	
	041 Bauamt Büromöbel			-490		490	
5111100 Orts- und Regionalplanung	103 Breitbandversorgung	-172.253	-64.900	-107.195	-64.900	-65.058	
5211306 Rathaus Oberndorfer Str	098 GWG	-4.000				-4.000	
5211400 unbebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-130.000	-658.460	407	-283.384	-130.407	-375.076
	110 Baugebiet Nußbaum	-98.800				-98.800	
5211500 bebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen		-14.940	-807	-14.940	807	
5411100 Straßenunterhaltung	098 GWG	-3.000				-3.000	
5411200 Straßenbau	018 Straßenbau	-15.000		-2.380		-12.620	
5411301 Winterdienst	098 GWG	-500				-500	
5411400 Straßenbeleuchtung	019 Straßenbeleuchtung	-70.000		-59.764		-10.236	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
5511100 Allgemeine Grünanlagen,	098 GWG	-500				-500	
5521300 Wasserbauliche Maßnahmen	020 Wasserläufe		-28.600	-16.000	-28.526	16.000	-74
5531000 Friedhöfe	098 GWG	-1.500				-1.500	
5531300 Friedhof Niederbiel	086 Friedhof Niederbiel	-6.000		-4.607		-1.393	
5531400 Friedhof Oberbiel	023 Friedhof Oberbiel	-22.750		-19.403		-3.347	
5531500 Friedhof Oberndorf	067 Friedhof Oberndorf	-18.500		-19.403		903	
5551200 Stadtwald Solms	032 Forstwirtschaftliche Unternehm	-2.500	-25.000	-15.249	-15.258	12.749	-9.742
	098 GWG	-2.000				-2.000	
5711000 Wirtschaftsförderung und	031 Fremdenverkehr			-2.689		2.689	
5731100 Taunushalle Solms	027 Taunushalle	-5.000	-5.300	5.221	-5.221	-10.221	-79
	098 GWG	-1.000				-1.000	
5731200 Mehrzweckhalle Albshausen	098 GWG	-600				-600	
5731300 Mehrzweckhalle Niederbiel	098 GWG	-200				-200	
5731400 Mehrzweckhalle Oberbiel	098 GWG	-200				-200	
Summe		-1.448.220	-868.200	-786.460	-443.416	-661.760	-424.784

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Montag, 28. Juni 2021, 13:16:50.

5. Besondere Risiken

Der Rechenschaftsbericht soll auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Als mögliche Risiken von besonderer Bedeutung kommen für die Stadt Solms in Betracht:

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 6.125.586,69 € ist im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 (5.784.714,22 €) deutlich um 340.872,47 € gestiegen. Dieser Wert liegt mit 62,50 € minimal unter dem Wert des Jahres 2014 in Höhe von 5.784.776,72 €.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen betrugen im Jahr 2015 2.355.627,00 €. Diese sind im Vergleich zum Jahr 2016 in Höhe von 4.501.903,30 € deutlich gestiegen (+2.146.276,30 €) und liegen in 2016 auch deutlich über dem Wert des Jahres von 2014 in Höhe von 1.760.730,00 €.

Die Gewerbesteuer stellt eine weitere große Ertragsposition für die Stadt Solms dar. Die Gewerbesteuer betrug im Jahr 2016 3.169.201,73 €. In den Jahren 2013 und 2014 betrug die Gewerbesteuer 11.989.785,83 € und 979.751,43 €, im Jahr 2015 4.275.179,02 €.

Es zeigt sich, dass auch diese Ertragsposition enormen Schwankungen unterliegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sind neben der Gewerbesteuer die größten Ertragspositionen der Stadt Solms. Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Stadt Solms bei diesen Ertragspositionen Mehrerträge in Höhe von +1.381.171,48 € zu verzeichnen!

Im Vergleich zum Jahr 2014 lassen sich kumulierte Mehrerträge in Höhe von 5.271.433,57 € feststellen. Die Entwicklung zeigt eindeutig, dass alle Ertragspositionen enormen Schwankungen unterliegen. Die Stadt Solms kann keinen Einfluss darauf nehmen, ist aber in hohem Maße von deren Entwicklung abhängig.

Personalrisiken:

Es ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen. Mit der Tarifrunde des Jahres 2016 wurde eine lineare Entgelterhöhung für das Jahr 2016 vereinbart. Das Tabellenentgelt erhöht sich ab 01.03.2016 um 2,4 % und ab 01.02.2017 um weitere 2,35 %.

Organisatorische und finanztechnische Risiken:

Ein internes Frühwarnsystem besteht nur zum Teil. Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können.

Ein Frühwarnsystem nach § 14 und § 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens. Ein Controlling und Berichtswesen ist bei der Stadt Solms derzeit noch nicht ausreichend vorhanden. Es wurde am 17.01.2012 eine Software zur Analyse und Steuerung des Haushalts angeschafft, um damit zum einen die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu beurteilen und zum anderen der Verpflichtung zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Berichtspflicht) nachzukommen.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. Für jedes Produkt wurde ab dem Jahr 2009 ein/e Produktverantwortliche/r bestimmt, der die Ansätze der einzelnen Konten auf Kostenstellenebene plant und bewirtschaftet. Weiterhin wurden im Bereich der Kindertagesstätten Budgets gebildet.

Sonstige Risiken:

Investitionsausgaben für vorhandene Infrastruktur:

Die Stadt Solms steht auch aufgrund der demographischen Entwicklung im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen. Sie hat daher ein großes Interesse, für ihre Bürger/innen attraktiv zu sein und durch Standortvorteile Neubürger/innen zu gewinnen. Die sogenannten weichen Standortfaktoren dürfen nicht vernachlässigt werden. Besonderes Interesse der Stadt Solms gilt der bedarfsorientierten Tagesbetreuung von Kindern. Hier muss den Erwartungen der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Dies ist eine große Herausforderung, da der kleinste Stadtteil der Stadt Solms mit über 2.000 Einwohnern nicht gegenüber anderen Stadtteilen zurückgesetzt werden sollte. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in der Stadt Solms alle Angebote bis zu 5 Mal vorgehalten und die Räumlichkeiten instandgehalten werden müssen. Dies gilt jedoch nicht nur für die Kinderbetreuung.

In allen fünf Stadtteilen sind öffentliche Einrichtungen vorhanden. Es stehen in jedem Stadtteil Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. In den Stadtteilen Albshausen, Niederbiel und Oberbiel sind Mehrzweckhallen vorhanden, im Stadtteil Burgsolms stehen die Taunushalle sowie die Solmsbachhalle zur Verfügung. Zudem betreibt die Stadt Solms ein Schwimmbad. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, müssen alle Objekte instandgehalten werden.

Im Jahr 2016 wurde mit einem Anbau an die Kindertagesstätte Albshausen begonnen, um 25 weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Neben einem vierten Gruppenraum wurden ein neuer Personalraum, ein Leiterinnenbüro, ein Sanitärbereich für die zusätzliche Gruppe, eine neue Küche, ein WC und eine Umkleidemöglichkeit für die Hauswirtschaftskräfte sowie ein Abstellraum geschaffen. Im Bestand wird ein Abstellraum in einen ständigen Ruheraum umgebaut und die ehemalige Küche in einen Differenzierungsraum. In der Kindertagesstätte Burgsolms wurden 21 Heizkörper getauscht. In der Kindertagesstätte Oberndorf wurde eine neue Küche eingebaut und die ehemalige Küche zum Abstellraum umgebaut. Ebenfalls wurde der U3-Bereich im Außenbereich inkl. Spielgeräte erweitert.

Für die Breitbandversorgung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme der Gemeinde Lahnau und der Stadt Wetzlar wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung des Gewerbegebietes Mittelbiel wurde durch den Verkauf von drei Grundstücken im Bereich der Gewerbefläche 4 (Ärztehaus, Zahnarztpraxis und Apotheke) sowie der Veräußerung der Gewerbefläche 5 (Systemgastronomie) nahezu vollständig umgesetzt. Der Endausbau für die Erschließungsstraße der Gewerbefläche 4 ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Als letzte, noch zu vermarktende Fläche steht die Gewerbefläche 2 mit einer Größe von 6.827 m² zur Verfügung. Hier wurden bereits zielführende Verkaufsgespräche mit potenziellen Investoren geführt. Eine Veräußerung ist für das Jahr 2018 geplant.

Für das Neubaugebiet „Nussbaum“ im Stadtteil Oberbiel werden die Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Lediglich der Straßenendausbau steht in den Folgejahren noch aus. Das Baugebiet umfasst 70 Bauplätze deren Vermarktung durch den privaten „Entwickler“ sehr erfolgreich verläuft.

Anstehende und notwendige Investitionen sollten künftig nur dann umgesetzt werden, wenn die Finanzierung nicht durch eine Netto-Neuverschuldung erfolgt. Vorrangig sollte daher eine Gegenfinanzierung aus Erlösen (z. B. Verkauf von nicht benötigten Liegenschaften, Vermarktung von gewerblichem und privatem Bauland) erfolgen.

Es bestehen noch finanzielle Verpflichtungen aus der rückständigen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

7. Zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 06.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 wurde ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht (weiterhin mit Auflagen) wurde mit Schreiben vom 20.12.2016 erteilt.

Mit dem Haushalt 2018 ist eine nochmalige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nur dann erforderlich, wenn noch mindestens einer der drei in § 92 Abs. 5 HGO genannten Tatbestände gegeben ist. Der Haushalt 2017 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 134.228 € aus.

Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 12.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war nicht mehr erforderlich. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht (mit Auflagen) wurde mit Schreiben vom 20.12.2017 erteilt.

Der Ergebnisplan 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 538.769 € aus.

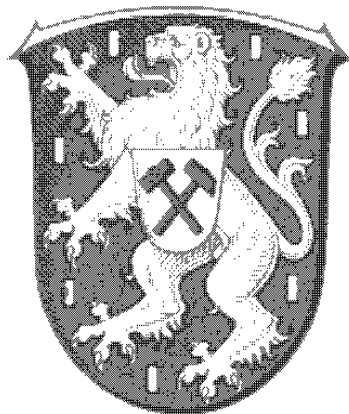
Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 27.11.2018 fristgerecht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit Schreiben vom 21.12.2018 wurde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Der Ergebnisplan schließt planerisch im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 207.802 € ab.

Für das Jahr 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Stadt Solms (Lahn)



Anhang zum
Jahresabschluss der Stadt Solms
zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>AKTIVA</u>	
1 Anlagevermögen	5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	5
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	6
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke	7
1.2.1.2 Bebaute Grundstücke	7
1.2.1.3 Grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	9
1.2.5 andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10
1.3 Finanzanlagevermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12
1.3.3 Beteiligungen	12
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	14
2 Umlaufvermögen	15
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	15
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen	15
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	16
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	18
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	18

2.4 Flüssige Mittel	18
3 Rechnungsabgrenzungsposten	20
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20
 <u>PASSIVA</u>	
1 Eigenkapital	21
1.1 Netto-Position	21
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	21
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	22
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	23
1.2.4 Sonderrücklagen	23
1.2.4.1 Stiftungskapital	23
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	23
1.3 Ergebnisverwendung	
1.3.1 Ergebnisvortrag	23
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	23
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	23
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24
2 Sonderposten	24
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	25
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	25
2.1.3 Investitionsbeiträge	25
2.2 sonstige Sonderposten	26
3 Rückstellungen	26
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	26
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	27
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	27
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	28
3.5 Sonstige Rückstellungen	28
4 Verbindlichkeiten	28

4.1 Anleihen	29
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonst. Kreditgebern	30
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	30
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	31
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	32
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	32
5 Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	34
7. Haftungsverhältnisse	38
8. Mitarbeiter	39
9. Ökopunkte	40
<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	
1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	40
2 Organe und Vertretungsbefugnis	41
3 Beteiligungen	45
<u>ANLAGEN</u>	
1 Anlagenspiegel	
2 Verbindlichkeitsübersichten	
3 Forderungsübersicht	
4 Rückstellungsübersicht	

Aktiva

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) umfasst das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie stellt die Mittelverwendung dar.

1 Anlagevermögen

Der Jahresabschluss der Stadt Solms wurde in 2016 auf Basis der doppelischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) erstellt.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet (§ 41 Abs. 1 Satz 1 GemHVO Doppik).

Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

Im Jahr 2016 fand turnusmäßig eine Inventur statt.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bilanzwert	31.12.2015	=	31.075,25 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	18.869,95 €
Veränderung		=	-12.205,30 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden ausschließlich DV-Software und Lizenzen aktiviert. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sog. Standardsoftware drei Jahre, bei Spezialsoftware fünf Jahre.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzwert	31.12.2015	=	354.572,10 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	507.716,71 €
Veränderung		=	153.144,61 €

Bei dem aktivierten Wert handelt es sich um Zuschüsse für Solmser Vereine, die Stadtwerke Solms, die Feuerwehr sowie für die Breitbandinfrastruktur.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurden keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert	31.12.2015	=	8.211.830,30 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	8.193.890,87 €
Veränderung		=	- 17.939,43 €

Die erstmalige Bewertung der Grundstücke erfolgte durch die Firma KC Kommunal - Consult Thomas Becker GmbH, In der Ecke 1, 35435 Wettenberg.

Die automatisierte datenseitige Wertermittlung der städtischen Flurstücke erfolgte durch die Zusammenführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und Bodenrichtwertdaten im Softwaremodul Ingrad web. Die ermittelten Werte wurden in die Software KC-Bewertung eingepflegt.

Neuerworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke

Bilanzwert	31.12.2015	=	2.247.886,63 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	2.217.823,80 €
Veränderung		=	- 30.062,83 €

Grünflächen	682.222,30 €
Ackerland	1.115.329,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	420.272,50 €

1.2.1.2 Bebaute Grundstücke

Bilanzwert	31.12.2015	=	5.963.943,67 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	5.976.067,07 €
Veränderung		=	12.123,40 €

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	5.976.067,07 €
--	----------------

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

1.2.1.3 grundstücksgleiche Rechte

Nicht vorhanden.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzwert	31.12.2015	=	12.155.483,16 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	11.765.415,41 €
Veränderung		=	- 390.067,75 €

Die Gebäude wurden fast vollständig mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Lediglich ein geringer Anteil musste für die Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert (1914) bewertet werden.

0531 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	2.486.108,10 €
0533 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.845.846,84 €
0535 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.101.945,92 €
0536 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	244.061,31 €
0537 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	44.374,55 €
0539 Sonstige Betriebsgebäude u. Grundstückseinrichtungen	1.835.865,85 €
0541 Verwaltungsgebäude	797.611,05 €
0561 Grundstückseinrichtungen	309.981,43 €
0591 Wohngebäude	1.099.620,36 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bilanzwert	31.12.2015	=	16.305.801,93 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	16.135.197,24 €
Veränderung		=	- 170.604,69 €

Die Erstbewertung der Straßen erfolgte ebenfalls durch die Firma KC Kommunal - Consult Thomas Becker GmbH, In der Ecke 1, 35435 Wettenberg.

Straßen, die im Zeitraum von 01.01.1982 – 31.12.2006 errichtet wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hiervon wurde nur dann abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten (§ 59 Abs. 2 GemHVO Doppik).

Straßen, die vor dem 01.01.1982 erbaut wurden, sind mit dem Erinnerungswert von 1 € in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Brücken und Stützmauern wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Soweit diese nicht mehr zu ermitteln waren, wurde der Erinnerungswert (1€) angesetzt. Grundlage für die Bewertung war das bereits vorhandene Brückenkataster.

Die Bewertung des Waldvermögens erfolgte aufgrund des durch Hessen Forst durchgeführten Forsteinrichtungswerkes zum Stichtag 01.01.2008 incl. der Bewertung von Boden und Aufwuchs.

Der Bodenwert mit einer Gesamtfläche von 1.154 ha wurde mit 0,23 €/m² bewertet = 2,65 Mio. €. Der Aufwuchs von 1.101 ha wurde mit 0,60 €/m² bewertet = 6,96 Mio. €. Der Gesamtwert des Waldvermögens beträgt somit 9,61 Mio. €.

Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Gutachten zu entnehmen.

0613 Gemeindestraßen	2.287.175,80 €
0614 Wege, Plätze	250.123,21 €
0618 Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	2.225.602,77 €
0619 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	613.959,82 €
0621 Kulturgüter	208.825,69 €
0623 Öffentliche Grünflächen	1,00 €
0624 Friedhofsanlagen	61.474,72 €
06241 Urnenwände und -würfel	284.691,82 €
0629 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	1,00 €
06411 Deiche und Polder	4,00 €
06412 Messe-Einrichtungen	14.186,43 €
06491 Sonstige Gewässerbauten	579.150,98 €
0660 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	9.610.000,00 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzwert	31.12.2015	=	430.490,79 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	402.232,33 €
Veränderung		=	-28.258,46 €

07001 Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	63.964,45 €
0705 Maschinen der Energievers. u. Betriebstechnik	3.097,54 €
073 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	191.220,61 €
074 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	5,00 €
075 Transport, Verpackung u. ähnliche Anlagen	2,00 €
076 Medienbestand Bibliotheken und andere Leistungseinrichtungen	1,00 €
077 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	143.941,73 €

Die Position der Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik setzt sich aus den Maschinen des Bauhofes zusammen.

Bei den Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz handelt es sich um Pressluftatemgeräte, Lungenautomaten und Stromerzeuger der Freiwilligen Feuerwehr.

Alle neu erworbenen Anlagen und Maschinen wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert	31.12.2015	=	1.056.073,03 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	1.079.574,56 €
Veränderung		=	23.501,53 €

08001 Werkstatteinrichtungen und –geräte	2.865,17 €
08010 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel,.	21.611,13 €
0802 Lager- und Transporteinrichtungen	493,14 €
081 Fuhrpark	370.450,91 €
084 sonstige Betriebsausstattung	125.025,66 €
0851 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	47.792,35 €
086 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	399.637,57 €
088 Sonstige Geschäftsausstattung	110.513,77 €
0880099 Sonderinv. Konjunktur Geschäftsausstattung	1.184,86 €
089 Geringwertige Gegenstände	0,00 €

Der Jahresabschluss beinhaltet u. a. Spielgeräte der städtischen Spielplätze, Werkzeuge und Fahrzeuge Bauhof, Betriebsausstattung der Mehrzweckhallen, Friedhöfe, Feuerwehr sowie des Schwimmbades Solmser Land.

Neu erworbene Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und Infrastrukturvermögen

Bilanzwert	31.12.2015	=	832.344,53 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	1.071.079,92 €
Veränderung		=	238.735,39 €

Anlagen im Bau sind solche Maßnahmen, die zum Jahresabschlussstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Die Stadt Solms hatte zum Zeitpunkt der Erstellung folgende nicht abgeschlossene Baumaßnahmen:

AIB-001 FFW Burgsolms Anbau		106.226,05 €
umgeb. auf HA-GEB0002		-106.226,05 €
AIB-003 KIGA Albshausen Anbau		199.736,23 €
AIB-010 FFW Albshausen		228.792,78 €
AIB-018 Kita Burgsolms		10.106,67 €
Bauhof		116.646,14 €
Zugang		19.770,51 €
AIB-019 Bauhof		136.416,65 €
Gewerbegebiet Oberbiel		380.679,56 €
Zugang in 2016	Herstellungskosten	115.348,03 €
AIB-017 Straßen-u.Wegebau		496.027,59 €

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert	31.12.2015	=	16.089.525,59 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	16.089.525,59 €
Veränderung		=	0,00 €

Beim Bilanzwert für Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich um das Eigenkapital der Stadtwerke Solms.

Die Stadtwerke Solms sind ein Eigenbetrieb der Stadt Solms und werden als Sondervermögen geführt. Die Beteiligung wird unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (siehe Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO Doppik) wie folgt ermittelt:

Eigenkapital zum	31.12.2016:	31.12.2015:
	18.135.561,50 €	17.672.701,05 €
I. Stammkapital	8.700.000,00 €	8.700.000,00 €
II. Rücklagen	7.988.150,30 €	7.983.005,84 €
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	989.695,21 €	470.446,91 €
IV: Jahresüberschuss/-verlust	457.715,99 €	519.248,30 €
	18.135.561,50 €	17.672.701,05 €

Der Wert für die Anteile an verbundenen Unternehmen wird unverändert fortgeschrieben. Aufgrund des Niederstwertprinzips erfolgt keine Veränderung des Bilanzwertes zum 31.12.2016.

Der Wert zum 31.12.2016 wurde der Bilanz der Stadtwerke zum 31.12.2016 entnommen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzwert	31.12.2015	=	6.300,20 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	6.300,20 €
Veränderung		=	0,00 €

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Die Stadt Solms ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

KIV in Hessen / Ekom21

Die Stadt Solms ist Mitglied bei der KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen).

Die Beteiligung wurde mit einem Merkposten von 1,00 € angesetzt.

Die Höhe des Ansatzes der Beteiligung wurde durch die KIV mit Schreiben vom 14.12.2006 mitgeteilt.

Es sind hierbei die Eventualverpflichtungen gem. § 17 der Satzung der KIV Hessen zu beachten.

Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Wasser- und Bodenverband

Die Stadt Solms ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Revision und Vergabe erfolgte der Ansatz mit einem Erinnerungswert von 1 €. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Angaben unter der Textziffer 7 „Haftungsverhältnisse“.

Weiterhin liegen folgende Beteiligungen vor:

Geschäftsanteile bei der Volksbank Wetzlar-Weilburg eG	350,00 €
Diese Anteile haben sich im Jahr 2009 von 300 € auf 350 € erhöht.	
Geschäftsanteile Spar- und Bauverein Wetzlar	3.300,00 €
VLDW	2.500,00 €
EAMgGmbH	148,20 €

Die Mitgliedschaft an der Sparkasse Wetzlar wird ab 2012 unter dem Punkt 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen abgebildet.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert	31.12.2015	=	74.650,75 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	84.030,69 €
Veränderung		=	9.379,94 €

Es handelt sich hierbei um die Versorgungsrücklage Beamte.

Der Wert der Versorgungsrücklage in Höhe von 84.030,69 € ergibt sich aus dem Kontoauszug der KDZ (Saldenbestätigung) und dem Überweisungsbetrag des Jahres 2016.

1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bilanzwert	31.12.2015	=	489.510,86 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	483.273,10 €
Veränderung		=	- 6.237,76 €

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um:

Unverzinsliches Darlehen an den Spar- und
Bauverein für die Seniorenwohnanlage
Buderusstraße 1, Burgsolms 396.353,42 €

Unverzinsliches Darlehen an den Spar- und
Bauverein für 10-Familien-Neubau
Egerlandstraße 16, Oberndorf 86.919,68 €

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzwert	31.12.2015	=	2.765.662,28 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	2.765.662,28 €
Veränderung		=	0,00 €

Sparkasse Wetzlar

Die Stadt Solms ist am Zweckverband Sparkasse Wetzlar beteiligt.
Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2006,
umgelegt auf die Mitglieder des Zweckverbandes (Wert der Eröffnungsbilanz).

Grundlage für die Berechnung ist der Bilanzgewinn zum 31.12.2006 =
103.712.335,58 € x 40 %
= 41.484.934,23 € / 15 Mitglieder
= 2.765.662,28 € Ansatz für die Beteiligung

Grundlage für die Berechnung ist nun der Bilanzgewinn zum 31.12.2016 =
148.176.730,94 € x 40 %
= 59.270.692,38 € / 15 Mitglieder
= 3.951.379,49 € Ansatz für die Beteiligung

Aufgrund des Niederstwertprinzips erfolgt keine Änderung des bestehenden Bilanzwertes zum 31.12.2016.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz. Das Umlaufvermögen beinhaltet Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit (i. d. R. innerhalb eines Jahres) umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel.

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände (Wert über 10.000 €) anzusetzen. Durch den Leiter des Bauhofes wurden die Lagerbestände geprüft und per Aktenvermerk bestätigt, dass keine Lagerbestände auf dem Bauhof mit einem Wert über 10.000 € je Lager vorliegen. Die Bestätigung für die restlichen Lagerstätten erfolgte ebenfalls per Aktenvermerk durch den Bürgermeister. Weiterhin werden Heizöl oder vergleichbare Güter am Verbrauchsort gelagert und gelten damit gem. Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO als verbraucht.

2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen

Nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Am 30.07.2014 wurde der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport bekannt gegeben. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 beschlossen, den Erlass bis einschließlich 2013 anzuwenden. Dabei kommt lediglich der Punkt 3 „Wertberichtigung auf Forderungen und Verbindlichkeiten“ zur Anwendung. Demnach wären bis einschließlich 2013 keine Wertberichtigungen durchzuführen.

Da jedoch laut Aussage des Leiters der Abteilung für Revision und Vergabe, Herrn Kröckel, nicht gänzlich auf eine Wertberichtigung verzichtet werden kann, werden die letztmalig im Jahr 2010 vorgenommenen Wertberichtigungen vorgetragen und bleiben bis Ende 2013 in Ihrer Höhe so bestehen.

Ab dem Jahr 2014 wird dann die Wertberichtigung wieder neu ermittelt.

Bei der Vorgehensweise für die Wertberichtigung von Forderungen wird auf den Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung verwiesen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzwert	31.12.2015	=	838.452,61 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	903.139,73 €
Veränderung		=	64.687,12 €

Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Bund	2.440,88 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land Umgliederung	-1.536,60 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden	12.767,84 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden Umgliederung	1.536,60 €
Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber sonstigen Bereichen	6.648,48 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm Land	710.463,74 €
Abgang Forderungen Sonderinvestitionsprogramm Land	-28.418,55 €
Ford. aus Investitionszuweisungen ggü. privaten Unternehm.	0,00 €
Ford. KIP Land	200.000,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	107,00 €
Wertberichtigung Forderungen	-762,66 €
Pauschalwertber. Ford.aus Zuweis-,u.Investzusch.	-107,00 €

Bei den Forderungen gegenüber Bund handelt es sich um Erstattungen für Altersteilzeitfälle sowie eine Flüchtlingsintegrationshilfe. Diese waren aufgrund der Rechnungsabgrenzung auf das Jahr 2016 zu buchen.

Bei den Forderungen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden handelt es sich um Forderungen, die durch Rechnungsabgrenzung entstanden sind.

Dies sind im Wesentlichen die Anforderungen von Bambini Mitteln, Förderung „Konzeptentwicklung Kita Albshausen“ des Lahn-Dill-Kreises, Kostenanteile von

Leun und Greifenstein für den Lahntal-Tourismus, Anforderung für das Projekt Jugendforum bei der Stadt Wetzlar sowie die Kostenanforderungen an die Städte Braunfels, Leun und Ehringshausen für Kehrarbeiten im Rahmen der IKZ.

Hinzugekommen ist ab dem Jahr 2010 das Sonderinvestitionsprogramm des Landes (Konjunkturprogramm) in Höhe von 710.463,74 €, abzüglich des Abgangs der Forderung = 682.045,19 €.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bilanzwert	31.12.2015	=	690.826,12 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	698.548,95 €
Veränderung		=	7.722,83 €

Forderungen aus Steuern	861.656,51 €
Forderungen aus Steuern Umgliederung	4.439,82 €
Forderungen aus Gebühren	39.012,20 €
Forderungen aus Gebühren Umgliederung	0,00 €
Forderungen aus Abgaben	1.695,95 €
Forderungen aus Abgaben Umgliederung	260,05 €
Forderungen aus Einzelwertberichtigung	-192.410,86 €
Pauschalwertberichtigung zu Forder. aus Steuern	-16.104,72 €

Die Forderungen aus Gebühren bestehen unter anderem aus Kindergartengebühren und Friedhofsgebühren.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert	31.12.2015	=	41.355,47 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	23.251,70 €
Veränderung		=	-18.083,77 €

Forderungen aus Lieferungen u Leistungen Inland	27.627,48 €
Forderungen aus Umgliederung LuL	16.123,72 €
Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus LuL	-19.699,00 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen LuL	-800,50 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Bilanzwert	31.12.2015	=	53.272,28 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	51.163,62 €
Veränderung		=	-2.108,66 €

Forder. Zuweis. Zusch. ggü.verb. Untern. Sonderv.	51.163,62 €
---	-------------

Es handelt sich um Forderungen aus Anforderungen beim Eigenbetrieb Stadtwerke Solms (Gemeinkostenverrechnung sowie Anforderung Eigenschadenversicherung).

2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert	31.12.2015	=	242.409,73 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	325.135,72 €
Veränderung		=	82.725,99 €

Anrechenbare Vorsteuer (allgemeiner Steuersatz)	1.225,78 €
Anrechenbare Vorsteuer (ermäßigter Steuersatz)	12,85 €
Anr.Vorsteuer (erm. Steuersatz) im Folgejahr abziehbar	-20,45 €
Anrechenbare Vorsteuer 19%	94.524,85 €
Anrechenbare Vorsteuer 19% im Folgejahr abziehbar	4.929,51 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	5.132,40 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände Umgliederung	220.645,06 €
Forderungen Überzahlungen LOGA	1.374,61 €
Forderungen aus Arbeitgeberdarlehen	0,00 €
Forderungen aus Geldanlage Lagerland	61.390,85 €
Einzelwertberichtigung auf sonst. Forderungen	-66.523,25 €
Forderungen an TDS	2.443,51 €

Die Forderung aus der Geldanlage Lagerland wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Revision und Vergabe zunächst eingebucht, gleichzeitig jedoch durch die Buchung auf Einzelwertberichtigung wieder ausgebucht, so dass sich diese in Summe aufhebt.

Im Jahr 2013 erfolgte erneut eine Zahlung in Höhe von 4.328,88 € aus der Insolvenzquote. Die Einzelwertberichtigung wurde entsprechend angepasst.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nicht vorhanden.

2.4. Flüssige Mittel

Bilanzwert	31.12.2015	=	1.089.880,38 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	1.865.327,51 €
Veränderung		=	775.447,13 €

Zum Bilanzstichtag lagen folgende Bankbestände vor:

Sparkasse	1.683.477,16 €
Volksbank	157.963,84 €
Commerzbank	0,00 €
Tagegeld Sparkasse Wetzlar	0,00 €
Tagegeld Volksbank Wetzlar-Weilburg	0,00 €
Gebührenkasse	1.991,95 €
Schwimmbadkasse Barbestand Wechselgeld	1.350,00 €
Postbank	17.044,56 €
Kita Albshausen	500,00 €
Kita Burgsolms	500,00 €
Kita Niederbiel	500,00 €
Kita Oberbiel	500,00 €
Kita Oberndorf	500,00 €
Kinderkrippe Albshausen	500,00 €
Waldkindergarten	500,00 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert	31.12.2015	=	62.861,05 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	58.903,32 €
Veränderung		=	- 3.957,73 €

Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung u. Leistung	2.279,71 €
aktive Jahresabgrenzung Beamte	10.411,65 €
Sonderbeitrag ARAP	15.326,09 €
Zugang Sonderbeitrag ARAP	0,00 €
Abgang Sonderbeitrag ARAP	-1.114,13 €
ARAP Anspardarlehen	35.000,00 €
Zugang ARAP Anspardarlehen mit FinRe -N-	0,00 €
Abgang ARAP Anspardarlehen ohne FinRe -N-	-3.000,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dabei handelt es sich um die Abgrenzung der Kfz-Steuer in Höhe von 2.279,71 €, einen Sonderbeitrag für ein Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 14.211,96 €, die Ansparraten eines Investitionsfondsdarlehens in Höhe von 325 T€ sowie um die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2017 in Höhe von 10.411,65 €, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wurden.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

Passiva

Die Passiva (rechte Seite der Bilanz) umfasst das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie stellt die Mittelherkunft dar.

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Bilanzwert	31.12.2015	=	32.167.111,81 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	32.167.111,81 €
Veränderung		=	0,00 €

Das Eigenkapital in Form der sog. „Nettoposition“ ergibt sich für die Eröffnungsbilanz aus der rechnerischen Differenz zwischen Vermögen und Schulden.
Im Jahr 2016 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Rücklagen sind das, über das in der Bilanz ausgewiesene Kapital, zusätzlich vorhandene Eigenkapital. Sie gliedern sich auf in:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert	31.12.2015	=	0,00 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	315.124,66 € (nach Ergebnisverbuchung)
Veränderung		=	315.124,66 €

Es handelt sich hierbei grundsätzlich um die Ausweisung der allgemeinen (kameralen) Rücklage ursprünglich in Höhe von 1.219.855,76 € sowie die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse.

Durch die im Jahr 2009 und 2010 entstandenen Jahresfehlbeträge wurde die Rücklage jedoch zunächst vollständig aufgebraucht.

Im Jahr 2013 kann erstmals wieder eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen.

Unter Berücksichtigung der folgenden Ergebnisse der Vorjahre:

2010 =	Verlust	- 754.110,83 € (nach Verr. mit Rücklage verbl. Verlust)
2011 =	Verlust	- 904.291,13 €
2012 =	Gewinn	+ 529.898,29 €
2013 =	Gewinn	+ 3.307.729,13 €
2014 =	Verlust	- 2.081.809,90 €
2015 =	Verlust	- 1.404.575,56 €

weist diese anschließend keinen Bestand mehr auf.

Das Jahr 2016 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 315.124,66 € ab, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert	31.12.2015	=	52.558,74 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	62.559,67 € (nach Ergebnisverbuchung)
Veränderung		=	10.000,93 €

Es handelt sich hierbei um die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 in Höhe von 32.565,61 € (Buchung zum 01.01.2008) und aus 2008 in Höhe von 21.024,87 € (Buchung zum 31.12.2008), 2009 in Höhe von 57.199,76 € (Buchung zum 31.12.2010), 2010 in Höhe von 100.420,81 € (Buchung zum 31.12.2010) sowie 2011 in Höhe von 333.315,75 € (Buchung zum 31.12.2012).

Abzüglich des Verlustes des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2012 in Höhe von -151.534,28 € (Buchung zum 31.12.2012 noch nicht erfolgt), ergibt sich ein Bilanzwert von 392.992,52 €. Im Jahr 2013 ist ein Überschuss in Höhe von 46.987,19 € entstanden, so dass sich nach der Verbuchung ein neuer Bilanzwert in Höhe von 439.979,71 € ergibt. Das Jahr 2014 schließt mit einem außerordentlichen Gewinn in Höhe von 842.211,10 € ab. Nach Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist diese einen Bestand in Höhe von 1.282.190,81 € auf.

Das Jahr 2015 kann einen Überschuss von 77.528,26 € verzeichnen. Dieser wird wie folgt verwendet:

1. Verrechnung mit ordentlichem Fehlbetrag 2015 in Höhe von 24.969,52 €
2. Zuführung zur außerordentlichen Rücklage in Höhe von 52.558,74 € (nach Ergebnisverbuchung)

Zudem wird der Bestand der oben angeführten Rücklage zum 01.01.2015 in Höhe von 1.282.190,81 € zur Verlustabdeckung des ordentlichen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2015 verwendet (gem. § 24 Abs. 3 GemHVO). Somit beträgt der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015 52.558,74 €.

Das Jahr 2016 schließt ebenfalls mit einem Gewinn (in Höhe von 10.000,93 €) ab, welcher der Rücklage zugeführt wird, so dass sich der Bestand auf 62.559,67 € erhöht.

Die Ergebnisverbuchungen erfolgten erst nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

1.2.3 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Stiftungskapital

Nicht vorhanden

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert 31.12.2016 = 0,00 €

Nicht vorhanden.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert 31.12.2016 = 0,00 €

Nicht vorhanden.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert 31.12.2016	=	315.124,66 € (vor Ergebnisverbuchung)
		0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Im Jahr 2016 entsteht ein Gewinn des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 315.124,66 €. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert 31.12.2016	=	10.000,93 € (vor Ergebnisverbuchung)
		0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Der Gewinn des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.000,93 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Solms zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Bereichen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweiligen Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die allgemeine Investitionspauschale wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert	31.12.2015	=	4.591.564,61 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	4.589.166,76 €
Veränderung		=	- 2.397,85 €

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen vom Bund	-184.779,69 €
Zuweisungen vom Land	-3.118.330,47 €
Zuweisungen vom Kreis	-200.996,62 €
Sonderinvestitionsprogramm Land	-863.383,58 €
Invest. KIP Land	-199.574,07 €
Zuschuss Beteiligung EAM Kassel	-22.102,33 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert	31.12.2015	=	336.727,66 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	328.558,34 €
Veränderung		=	- 8.169,32 €

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzwert	31.12.2015	=	791.870,33 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	722.913,84 €
Veränderungen		=	- 68.956,49 €

Anliegerbeiträge, die für Straßen erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung erfolgt nach der Nutzungsdauer des Anlagegutes.

2.2 sonstige Sonderposten

Bilanzwert 31.12.2015	=	2.787,35 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	2.384,68 €
Veränderung	=	- 402,67 €

Sonstiger Sonderposten Maßnahmenbezogen Industrie- und Heimatmuseum.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründet, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und die finanzielle Belastung zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Daher sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital.

Rückstellungen wurden grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 31.12.2015	=	3.891.470,88 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	3.672.097,81 €
Veränderung	=	- 219.373,07 €

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.233.023,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	613.862,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	194.105,80 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	631.107,01 €

Pensionsrückstellungen

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Solms für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte gemäß dem Gutachten der KDZ. Angesetzt wurde der Teilwert. Hierbei wurde zwischen den aktiven Beamten (unverfallbare Anwartschaften) = 613.862,00 € und den passiven Beamten (eingetretene Pensionsfälle bzw. den Hinterbliebenen) = 2.233.023,00 € unterschieden.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (4,01%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise nach § 39 GemHVO würde sich bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.519.116 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.846.885 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Personalabteilung der Stadt Solms. Für die aus den geschlossenen Verträgen resultierenden Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 194.105,80 € gebildet.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Bilanzierung erfolgte ebenfalls gemäß dem Gutachten der KDZ. Angesetzt wurde hierbei der Teilwert. Es wurden 631.107,01 € als Rückstellung bilanziert.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €
Bilanzwert 31.12.2016 = 0,00 €

Für die Berechnung der Rückstellungen im Rahmen der Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Kreis- und Schulumlage) wird die durchschnittliche umlagerelevante Steuerkraftmesszahl der dem Haushaltsjahr vorausgehenden fünf Kalenderjahre herangezogen. Ist die Abweichung dieser von der im Haushaltsjahr ermittelten Steuerkraftmesszahl größer als der durch den Magistrat am 12.05.2020 beschlossene Schwellwert i. H. v. 10 %, so wird der in den Folgejahren zu erwartende Differenzbetrag zurückgestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich diese prozentuale Abweichung auf 0 %. Es wurden daher keine Rückstellung gebildet.“

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzwert	31.12.2015	=	0,00 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	0,00 €

Die Rückstellung für die Verpflichtung des Rückbaus der Straße und den Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Gelände der Bauschuttdeponie Solms in Höhe von 50.000,00 € wurde bei Prüfung des Jahresabschlusses gem. Prüfungsfeststellung Nr. 2 aufgelöst, da der Grund der Rückstellungsbildung entfallen ist (siehe Jahresabschluss 2015).

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Textziffer Nr. 7 „Haftungsverhältnisse“.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzwert	31.12.2015	=	0,00 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert	31.12.2015	=	87.564,46 €
Bilanzwert	31.12.2016	=	0,00 €
Veränderung		=	- 87.564,46 €

Bei den sonstigen Rückstellungen handelte es sich um die Rückstellung für Stromaufwand im Bereich Taunushalle/Rathaus in Höhe von 34.800 € und um eine Rückstellung für Lohn und Gehalt in Höhe von 52.764,46 €. Beide Rückstellungen wurden in 2016 in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und gehört somit auf die Passiv-Seite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, wurden abgegrenzt.

4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzwert 31.12.2015	=	11.803.257,81 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	13.599.762,09 €
Veränderung	=	1.796.504,28 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	12.507.129,29 €
Sonderinvestitionsprogramm	842.632,80 €
KIP Programm	250.000,00 €

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der Schuldenübersicht zum Stichtag 31.12.2016.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzwert 31.12.2015	=	2.283.698,82 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	599.371,76 €
Veränderung	=	-1.684.327,06 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	599.371,76 €
---	--------------

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzwert 31.12.2015	=	67.718,32 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	98.543,74 €
Veränderung	=	30.825,42 €

Es handelt sich um Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen sowie die Zinsen für ein Darlehen, welche erst im Januar 2017 belastet wurden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bilanzwert 31.12.2015	=	4.000.000,00 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	4.500.000,00 €
Veränderung	=	500.000,00 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	4.500.000,00 €
--	----------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt es sich um den Stand des Kassenkredites zum Stichtag 31.12.2016.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwert 31.12.2015	=	0,00 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzwert 31.12.2015	=	-1.942,47 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	- 12.139,62 €
Veränderung	=	- 10.197,15 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.950,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Umgliederung	0,00 €
Abg. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Öffentliche Sonderrechnungen	-27.903,95 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	13.814,33 €

Die genannten Verbindlichkeiten ergeben sich durch Rechnungsabgrenzung.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert 31.12.2015	=	392.822,24 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	464.692,96 €
Veränderung	=	71.870,72 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland investiv	267.758,41 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	-8.525,80 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland Umgliederung	205.460,35 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert 31.12.2015	=	41.570,00 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	14,00 €
Veränderung	=	- 41.556,00 €

Verbindlichkeiten aus Steuern	-15.169,18 €
Steuern Umgliederung	15.183,18 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Bilanzwert 31.12.2015	=	0,00 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	-43,15 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert 31.12.2015	=	81.367,02 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	167.385,14 €
Veränderung	=	86.018,12 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen auf:

Umsatzsteuer (allgem. Steuersatz)	2.002,21 €
Umsatzsteuer (erm. Steuersatz)	551,63 €
Umsatzsteuer 19 %	-988,57 €
Umsatzsteuervorauszahlung	19.469,03 €
Umsatzsteuerzahllast	-36.091,67 €
Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	27.847,87 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	46.507,42 €
Verbindl. ZVK LOGA	197,53 €
Verbindl. VL MA Loga	229,76 €
Verwahrungen	-5.449,05 €

Verwahrgelder Bundesanteil Führungszeugnisse	561,60 €
Verwahrgelder Abgabe Fischereischeine	365,00 €
Verwahrgelder Bundesanteil Gewerbezentralregister	73,08 €
Durchlaufende Gelder Jagdpacht	11.638,82 €
Durchlaufende Gelder	-843,58 €
Durchlaufende Gelder EC Cash	-91,00 €
Durchlaufende Gelder Buch Flucht u. Vertreibung	105,00 €
andere sonst. Verbindlichkeiten	6.474,94 €
andere sonst. Verbindlichkeiten Umgliederung	20.825,12 €
Durchlfd. Gelder Rücklage Jagdpacht	6.000,00 €
Durchlfd. Gelder Baugebiet Nußbaum	68.000,00 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert 31.12.2015	=	1.232.210,83 €
Bilanzwert 31.12.2016	=	1.250.734,91 €
Veränderung	=	18.524,08 €

Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	102.480,00 €
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	1.148.254,91 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich vorwiegend um die passive Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren.

Die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren erfolgt anhand von Einzelaufstellungen der Friedhöfe der jeweiligen Stadtteile zur Berechnung der PRAP Bilanzwerte im Zugangsjahr sowie der systemseitigen Auflösung in den Folgejahren durch die Anlagenbuchhaltung.

6. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

	2015	2016	2016
	Ist	Ist	Abw. Ist Vorjahr
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-19.360.253	-20.437.843	-1.077.590
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.260.605	19.708.197	-552.408
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	900.352	-729.646	-1.629.998
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	504.224	414.522	-89.703
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24./ Nr.25)	1.404.576	-315.125	-1.719.701
25 27 Außerordentliche Erträge	-90.560	-36.388	54.173
26 28 Außerordentliche Aufwendungen	13.032	26.387	13.355
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-77.528	-10.001	67.527
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.327.048	-325.126	-1.652.173

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Freitag, 18. Juni 2021, 11:09:00.

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ergeben sich für 2016 folgende wesentlichen Abweichungen (Vergleich der Ist Werte):

Kostenersatzleistungen und -erstattungen Abw. zum Vorjahr + 189.101,68 €

Im Jahr 2016 wurden Ausgleichszahlungen für Naturschutzrechtliche Maßnahmen für das neue Baugebiet Nussbaum in Oberbiel in Höhe von 130.000 € durch den Investor gezahlt sowie die Kostenerstattung für die Abrechnung des B-Planes in Höhe von 64.736,23 €.

Steuern und steuerähnliche Erträge Abw. zum Vorjahr - 707.676,07 €

Der Rückgang der Steuereinnahmen ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Gewerbesteuer bedingt. Das Jahr 2015 war noch von der Veranlagung eines großen Gewerbesteuerzahlers geprägt. Diese ist im Jahr 2016 weggefallen, so dass sich eine Verminderung von 1.105.977,29 € ergibt.

Im Gegenzug ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 340.872,47 € gestiegen, was den insgesamt den Rückgang der Steuereinnahmen etwas ausgleicht.

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen Abw. zum Vorjahr + 2.114.184,10 €

Die Steigerung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Diese fielen im Vergleich um 2.146.276,30 € höher aus.

Diese ist auch durch Inkrafttreten der Neuordnung des KFA im Jahr 2016 bedingt.

Sonstige ordentlichen Erträge Abw. zum Vorjahr -372.806,68 €

Im Jahr 2015 wurden die Rückstellungen für Drohverluste Derivate Stadtwerke in Höhe von 361.300 € aufgelöst. Im Jahr 2016 hingegen wurden lediglich ein Teil der Rückstellungen für Strom Taunushalle und Rathaus in Höhe von insgesamt 6.560,79 € aufgelöst.

Ein weiterer Rückgang ist bei den Nebenerlösen aus der Abgabe von Energien und Abfällen zu verzeichnen (Einspeisung Strom BHKW Schwimmbad).

Personalaufwendungen Abw. zum Vorjahr +178.366,35 €

Zum 01.03.2016 gab es für alle Beschäftigten des TVÖD's eine Lohnerhöhung in Höhe von 2,4 %.

Durch die Änderungen der Betriebserlaubnisse wurde in den Kindertagesstätten Albshausen, Niederbiel, Oberbiel und Oberndorf und im Waldkindergarten Oberbiel mit dem Fachkraftschlüssel nach dem Hess. Kinderförderungsgesetz gerechnet. Dies hatte im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 eine Personalkostensteigerung in Höhe von ca. 73.500 Euro zur Folge.

In der Kindertagesstätte Oberbiel kam es zu einer Personalkostensteigerung aufgrund eines zusätzlichen Betreuungsbedarfs in Höhe von 17,71 Stunden/Woche aufgrund der Öffnung einer 2. Nachmittagsgruppe bis 16:30 Uhr sowie zusätzlicher I-Maßnahmen.

In der Kindertagesstätte Niederbiel kam es zu einer Personalkostensteigerung aufgrund zusätzlicher I-Maßnahmen.

In der Kinderkrippe Albshausen kam es wegen eines zusätzlichen Betreuungsbedarfs in Höhe von 44,83 Stunden/Woche aufgrund der Öffnung bis 15:00 Uhr zu einer Personalkostensteigerung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleist. Abw. zum Vorjahr +172.077,08 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sämtliche Maßnahmen durchgeführt, die zur Substanzerhaltung notwendig sind, allein um langfristig größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden zu vermeiden. Gleichzeitig wird aber auch geprüft, ob Maßnahmen zurückgestellt werden können.

Im Jahr 2016 ist bei folgenden Positionen größerer Mehraufwand zu verzeichnen:

Materialaufwand für Einricht. und Ausstatt.	10.807,48 €
Fremdleistungen für Auftragsgewinnung	53.790,15 €

Aufw. Entschäd. ehrenamtl. Tätige	14.710,52 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.935,10 €
Instandh. v. technischen Anlagen in Betriebsbauten	7.126,26 €
Instandhaltung von Einrichtung u Ausstattung	18.455,40 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	17.702,11 €
Wartungskosten	21.292,92 €
Fremdreinigung	15.885,09 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtsk.	7.392,00 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	65.960,36 €

<u>Steueraufwendungen</u>	<u>Abw. zum Vorjahr - 994.601,12 €</u>
---------------------------	--

Kreis- und Schulumlage sind in Summe im Vergleich zum Vorjahr um 681.835 € gesunken. Die Gewerbesteuerumlage fiel ebenfalls um 44.557,55 € niedriger aus. Des weiteren ist im Jahr 2016 die Kompensationsumlage nach § 40 c FAG weggefallen (im Jahr 2015 = 261.716,71 €).

<u>Außerordentliche Erträge</u>	<u>Abw. zum Vorjahr - 54.172,59 €</u>
---------------------------------	---------------------------------------

Die außerordentlichen Erträge von rd. 36 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (rd. 25 T€). Im Vorjahr wurde die Rückstellung für die ehemalige Bauschuttdeponie „Galgenberg“ in Höhe von 50 T€ aufgelöst.

<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>Abw. zum Vorjahr 13.354,74 €</u>
--------------------------------------	-------------------------------------

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich um rd. 15 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Finanzrechnung

	31.12.2014 Ist €	31.12.2015 Ist €	31.12.2016 Ist €	Veränderung Vorjahr €
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow I)	-3.377.540	-2.682.144	900.578	3.582.722
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Cash-Flow II)	445.577	-994.224	-919.545	74.679
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Cash-Flow III)	872.079	-385.662	217.290	602.952
Änderung des Finanzmittelflusses	-2.059.884	-4.062.030	198.323	4.260.353
Anfangsbestand	5.192.825	3.138.718	1.089.879	-2.048.839
Einzahlungen fremde Finanzmittel	26.479.930	12.081.447	15.839.299	3.757.852
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-26.474.153	-10.068.256	-15.262.174	-5.193.918
Endbestand an Finanzmitteln	3.138.718	1.089.879	1.865.327	775.448

Der Endbestand an Finanzmitteln hat sich zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um 775.448 € auf 1.865.327 € erhöht. Die Veränderung in den einzelnen Salden der Finanzrechnung (Cash-Flow 1 - 3) sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 in Höhe von 1.453 T€ wurde im Jahr 2016 in Höhe von 975 T€ in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der *Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit* (ohne Kassenkredittilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1.008 T€ aus.

Im Abschlussjahr waren zum Stichtag 31.12.2016 folgende fremde Finanzmittel vorhanden:

Übersicht fremde Finanzmittel		
4860000	Verwahrungen	5.449,05 €
4860400	Verwahrgelder Bundesanteil Führungszeugnisse	-561,60 €
4860401	Verwahrgelder Abgabe Fischereischeine	-365,00 €
4860402	Verwahrgelder Bundesanteil Gewerbezentralregister	-73,08 €
4861000	Durchlaufende Gelder	843,58 €
4861001	Durchlaufende Gelder EC-Cash	91,00 €
4861002	Durchlaufende Gelder Buch Flucht u. Vertreibung	-105,00 €
4861300	Durchlaufende Gelder Jagdpacht	-11.638,82 €
4861301	Durchlaufende Gelder Jagdpacht Rücklage	-6.000,00 €
4861302	Durchlaufende Gelder Baugebiet Nussbaum	-68.000,00 €

7. Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Stadt Solms durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht

über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Stadt Solms gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Stadt Solms erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Die Stadt Solms ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Stadt ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Die Stadt Solms ist Eigentümerin des Grundstücks der ehemaligen Bauschuttdeponie „Galgenberg“, die durch die Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises betrieben und im Jahr 2011 durch das Regierungspräsidium Gießen aus der Nachsorgephase entlassen wurde. Laut Bescheid vom Regierungspräsidium Gießen kann auch nach Abschluss der Nachsorgephase der Inhaber der Deponie zur Durchführung weiterer Sicherungsmaßnahmen herangezogen werden, wenn dies im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig ist. Mit dem im Jahr 2011 abgeschlossenen Abwicklungsvertrag zwischen der Stadt Solms und der Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat die Stadt Solms dieses abstrakte Handlungsrisiko von der Abfallwirtschaft übernommen und hierfür im Gegenzug eine Zahlung in Höhe 200.000 € erhalten.

Sonstige weitere Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

8. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2016 waren 2 Beamte und 177 Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) beschäftigt.

Dies entspricht 2,0 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 119,85 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beschäftigten.

9. Ökopunkte

Die Stadt Solms besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 118.391 Ökopunkte. Dies entspricht einem Gegenwert von 41.436,85 € (0,35 € je Punkt).

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung von Ökopunkten ein Bilanzierungswahlrecht. Die Stadt Solms beabsichtigt derzeit nicht, die Ökopunkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich um eine stille Reserve.

Die Stadt Solms besitzt zum 31.12.2016 keine entgeltlich erworbenen Ökopunkte.

Bestehende Rückstände bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können nicht beziffert werden.

Sonstige Angaben

1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Solms ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms am 18.05.1993 die Hauptsatzung beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher 5 Änderungen, zuletzt mit der 5. Änderungssatzung zum 01.01.2002.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms hat in ihrer Sitzung vom 15.02.2005 beschlossen, die Doppik als verbindlichen Rechnungsstil ab dem 01.01.2007 anzuwenden. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, hierfür die notwendigen Schritte einzuleiten.

2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Solms nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und des Bürgermeisters sowie ggf. durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Solms.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms beträgt nach § 38 HGO für Städte mit bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordneten beschließen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie wählen ihrerseits auch den Magistrat. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung ist der Stadtverordnetenvorsteher, welcher von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung besteht zum 31.12.2016 aus folgenden Mitgliedern:



Stadtverordnetenvorsteher:

Dieter Hagner, Burgsolms, Schubertstraße 4



1. Stellvertreter:

Claus Lefèvre, Burgsolms, Beethovenstraße 10



2. Stellvertreter:

Jochen Streiberger, Oberbiel, Im Winkel 6



3. Stellvertreter:

Johannes Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5



Wilfried Paeschke, Albshausen, Grundbachstraße 25

Dieter Hagner, Burgsolms, Schubertstraße 4

Markus Baroth, Burgsolms, Asternweg 4

Edgar Halama, Albshausen, Westend 1

Manfred Keller, Albshausen, Bahnhofstraße 41

Reiner Lemp, Oberbiel, Kirchstraße 18 a

Holger Ließfeld, Niederbiel, Berghäuser Straße 22

Stephan Löb, Niederbiel, Ringstraße 35
 Alexandra Löw, Oberbiel, Wetzlarer Straße 43
 Joachim Lutz, Oberndorf, Auf der Schanz 18
 Caroline Metz, Oberndorf, Braunfelser Straße 28
 Eugenio Moreno Salinas, Albshausen, Am Kirchfeld 1
 Ramon Salado Schwick, Oberbiel, Robert-Kling-Str. 21
 Bärbel Schäfer, Niederbiel, Tannenweg 21
 Louisa Süß, Burgsolms, Dahlienweg 6



Frank Metz, Burgsolms, Helgenstraße 6
 Volkmar Fritsch, Burgsolms, Stadionstraße 1
 Rainer Heinz, Burgsolms, Steinstraße 19
 Frank Hintersehr, Oberbiel, Am Heuerberg 2
 Alexander Kern, Niederbiel, Neue Gärten 6b
 Jens Kühn, Oberndorf, Mühlweg 40
 Claus Lefèvre, Burgsolms, Pfaffenrain 26
 Reiner Menz, Oberbiel, Weihern 1
 Tobias Schweitzer, Oberbiel, Am Heuerberg 15a



Jochen Streiberger, Oberbiel, Im Winkel 6
 Helmut Lenzer, Oberndorf, Oberndorfer Straße 21a
 Tim Schönwetter, Burgsolms, Stadionstraße 20
 Gerhard Wittig, Albshausen, Flutgrabenstraße 19



Johannes Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5
 Sebastian Brockhoff, Niederbiel, Berliner Straße 8
 Jens Rödel, Oberndorf, Am Galgenwald 2a



Jörg Mathes, Oberndorf, Lönsweg 3
 Walter Liesendahl, Burgsolms, Nelkenweg 4

Zum 31.12.2016 haben 4 Stadtverordnete der CDU-Fraktion ihr Mandat niedergelegt.
 Die Nachrücker waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Natur und Umwelt

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadträten.

Zum 31.12.2016 besteht der Magistrat aus folgenden Mitgliedern:



BGM, Frank Inderthal, Niederbiel, Schleienweg 28



1.Stadtrat, Jörg Leidecker, Oberbiel, Am Weinberg 4



Karl-Jürgen Hoffmann, Burgsolms, Gutleutstraße 45



Andreas Hofmann, Oberbiel, Grundstraße 59



Holger Süß, Burgsolms, Dahlienweg 6



Volker Wagner, Niederbiel, Neue Gärten 22



Jürgen Buchholz, Albshausen, Flutgrabenstraße 3



Eike Grandt, Oberbiel, Wetzlarer Straße 7



Erich Becker, Burgsolms, Hainstraße 14



Martin Dietz, Burgsolms, Vogelsang 8



Heidi Deeken-Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5

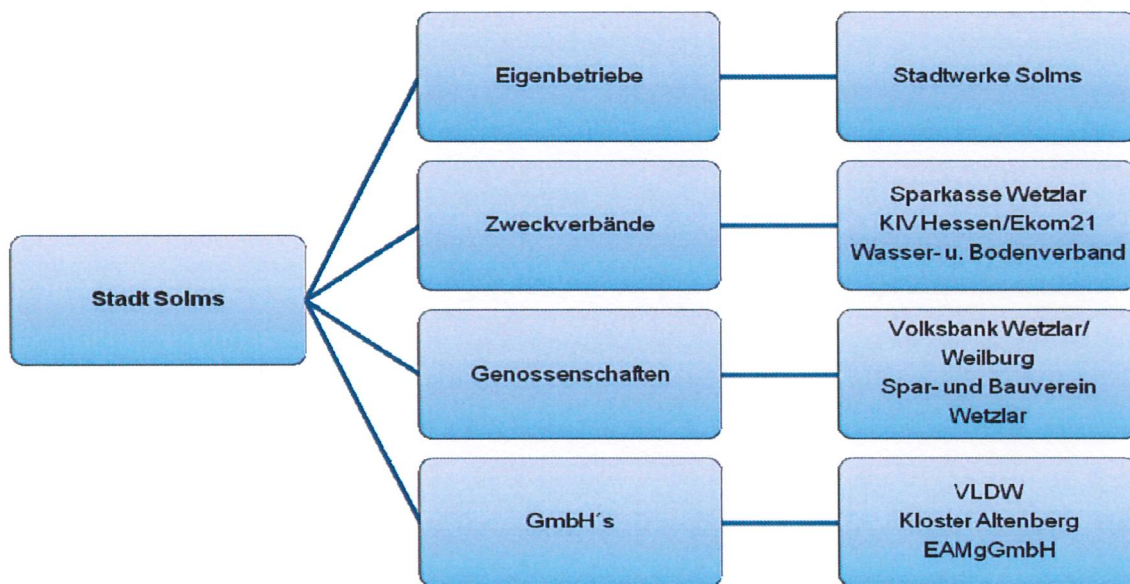


Peter Möglich, Niederbiel, Am Rotdorn 2

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt.
Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.
Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

3 Beteiligungen



Solms, 17.08.2021

Inderthal
Inderthal, Bürgermeister

ANLAGEN

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Verbindlichkeitsübersichten
- 3 Forderungsübersicht
- 4 Rückstellungsübersicht

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2016

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	197.220,41	0,00	-46.801,35	0,00	150.419,06	166.145,16		7.852,27	-42.448,32	131.549,11	18.869,95	31.075,25
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	413.182,21	177.510,21	0,00	9.833,33	600.525,75	58.610,11	0,00	34.198,93	0,00	92.809,04	507.716,71	354.572,10
Summe 1.	610.402,62	177.510,21	-46.801,35	9.833,33	750.944,81	224.755,27	0,00	42.051,20	-42.448,32	224.358,15	526.586,66	385.647,35
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.211.830,30	181.941,35	-199.880,78	0,00	8.193.890,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.193.890,87	8.211.830,30
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.685.928,64	4.389,75	0,00	106.226,05	25.796.544,44	13.530.445,48	0,00	500.683,55	0,00	14.031.129,03	11.765.415,41	12.155.483,16
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.787.403,07	159.644,35	0,00	0,00	23.947.047,42	7.481.601,14	0,00	330.249,04	0,00	7.811.850,18	16.135.197,24	16.305.801,93
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.316.608,84	51.191,89	-67.265,86	0,00	1.300.534,87	886.118,05	0,00	73.904,21	-61.719,72	898.302,54	402.232,33	430.490,79
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.664.355,28	352.872,17	-275.061,69	-9.833,33	3.732.332,43	2.608.282,25	0,00	308.266,04	-263.790,42	2.652.757,87	1.079.574,56	1.056.073,03
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	832.344,53	344.961,44	0,00	-106.226,05	1.071.079,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.079,92	832.344,53
Summe 2.	63.498.470,66	1.095.000,95	-542.208,33	-9.833,33	64.041.429,95	24.506.446,92	0,00	1.213.102,84	-325.510,14	25.394.039,62	38.647.390,33	38.992.023,74
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.089.525,59	0,00	0,00	0,00	16.089.525,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.089.525,59	16.089.525,59
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	6.300,20	0,00	0,00	0,00	6.300,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,20	6.300,20
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	74.650,75	9.379,94	0,00	0,00	84.030,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.030,69	74.650,75
3.6 Sonstige Finanzanlagen	489.510,86	0,00	-6.237,76	0,00	483.273,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.273,10	489.510,86
Summe 3.	16.659.987,40	9.379,94	-6.237,76	0,00	16.663.129,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.663.129,58	16.659.987,40
4. Sparkassenrechtliche Sonderbezuhungen												
	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	2.765.662,28
Summe 4.	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	2.765.662,28
Gesamtsumme (1. bis 4.)	83.534.522,96	1.281.891,10	-595.247,44	0,00	84.221.166,62	24.731.202,19	0,00	1.255.154,04	-367.958,46	25.618.397,77	58.602.768,85	58.803.320,77

Stand 18.08.2021

Übersicht über die Verbindlichkeiten

gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs.2 GemHVO
Gliederung analog § 49 Abs. 4, Nr. 4 GemHVO

Stand
17.08.2021

4.	Verbindlichkeiten aus	31.12.2015	31.12.2016	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.154.674,95 €	14.297.677,59 €	12.782,20 €	104.814,63 €	14.180.080,76 €	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.803.257,81 €	13.599.762,09 €	0,00 €	0,00 €	13.599.762,09 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.283.698,82 €	599.371,76 €	12.782,20 €	104.814,63 €	481.774,93 €	
4.2.3	Verbindlicheien gegenüber sonstigen Kreditgebern	67.718,32 €	98.543,74 €	0,00 €	0,00 €	98.543,74 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.000.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	-1.942,47 €	-12.139,62 €	0,00 €	-12.139,62 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.822,24 €	464.692,96 €	464.692,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.steuerähnli. Abgaben	41.570,00 €	14,00 €	14,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	-43,15 €	-43,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	81.367,02 €	167.385,14 €	167.385,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	18.668.491,74 €	19.417.586,92 €	5.144.831,15 €	92.675,01 €	14.180.080,76 €	

Übersicht über die Forderungen 2016

gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 4 GemHVO
Gliederung analog § 49 Abs. 3, Nr. 2.3 GemHVO

		31.12.2015	31.12.2016	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2.	Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	838.452,61 €	903.139,73 €	64.687,12 €	-153.655,45 €	992.108,06 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	690.826,12 €	698.548,95 €	7.722,83 €	450.460,78 €	240.365,34 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.335,47 €	23.251,70 €	-18.083,77 €	-139.769,03 €	181.104,50 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht, und Sondervermögen	53.272,28 €	51.163,62 €	-2.108,66 €	-51.298,93 €	104.571,21 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	242.409,73 €	325.135,72 €	82.725,99 €	109.325,86 €	133.083,87 €
	Summe	1.866.296,21 €	2.001.239,72 €	134.943,51 €	215.063,23 €	1.651.232,98 €

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2016

Euro

Art	Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme 2016 €	Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
	2	3	4	5	6
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3.1.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>nachrichtlich: davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRück/G gedeckt</i>	2.836.971,00	0,00	35.368,00	45.282,00	2.846.885,00
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	74.650,75	0,00		9.379,94	84.030,69
3.1.3 Rückstellungen aus Lohn- u. Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	682.269,01	0,00	51.162,00	0,00	631.107,01
	372.230,87	0,00	178.125,07		194.105,80
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
3.5 Sonstige Rückstellungen					
3.5.1 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Rückstellungen für Bodenbevorratung (HLG)	34.800,00	28.239,21	6.560,79	0,00	0,00
3.5.4 andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Vbl (Strom)	52.764,46	0,00	52.764,46	0,00	0,00
3.5.5 Rückstellungen für Lohn/Gehalt					
Summe Rückstellungen	3.979.035,34	28.239,21	323.980,32	45.282,00	3.672.097,81

Investitionen 2016

Mittel auf HHRest buchen

Werte abgefragt am 20.07.2017

Investitionsvorhaben und Finanzierung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2015) Notebook 800,00 €, Ratinformationssystem 3.525,00 € Kassensystem Zentral 2.600,00 € (2016) WLAN Magistrazimmer 2900€, Netzwerkerneuerung Bauhof 3000€, Verteilerschrank Bauhof 2700€	1113200	1113	037			8.600	6.032,43	2.567,57		2.500
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgesent. (PC u Monitor Schobel u Albert)	1112700	1112	039			0	1.121,94	-1.121,94		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgesent. (2015) Büromöbel allgemein (2016) Büromöbel allgemein	1114200	1114	001		3.000	5.000	6.904,14	1.095,86		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2014: Feuerfester Stahlschrank f. Jahresabschlüsse 1.500 € Bürostühle 16.500 €)	1114200	1114	001	10.000				10.000,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgesent. (2015) Büromöbel Bürgerbüro	1224000	1224	104		7.200	0	3.867,31	3.332,69	3.300	
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgesent. (2015) Tisch u. Stühle für Trauzimmer	1226000	1226	051		2.500	0		2.500,00		
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2015) Waschmaschine	1114800	1114	030			0	1.612,47	-1.612,47		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				10.000	12.700	13.600	19.538,29	16.761,71	3.300	2.500

Investitionsvorhaben und Finanzierung Feuerschutz, Katastrophenschutz										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
0352010 Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände (2015) Investitionskostenbeitrag Löschwasserkonzept (2016) Investitionskostenbeitrag Löschwasserkonzept	1261000	1261	003			3.510	3.080,85	429,15		
0641210 Messeinrichtungen (2015) Löschwasserversorgung (2016) Löschwasserversorgung	1261000	1261	003			30.000	5.165,31	24.834,69		
0770010 Zugänge sonstige Anlagen (2015) Hochwasserschutzpumpe Mini Chiemsee B 1400 2T€ Zubehörpaket Mini Chiemsee B 470€ Transpondersystem 5T€ Kofferpumpe 1,3T€ Stab Fast MK2 2,8T€ (2016) Transpondersystem Schließsystem 5000€ Hochwasserschutzpumpe Mini Chiemsee inkl. Zubehör 2470€ Stromerzeuger Notstromversorgung 8000€	1261000	1261	003			15.470	4.133,60	11.336,40		11.300
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2015) Barcodesystem 2T€ Trockenschränke 11T€, Digitalfunk 10 T€ (2016) Digitalfunk 50 T€	1261000	1261	003		10.000	50.000	11.347,69	48.652,31		48.600
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2015) Laptop (für Geräteprüfung) (2016) EX HRT Funkgeräte 3600€	1261000	1261	003			3.600		3.600,00		3.600
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Regalsysteme	1261000	1261	003		6.000	0		6.000,00		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2016) Atemschutznotfalltasche mit Zubehör	1261000	1261	003			1.700		1.700,00		1.700
0649110 Zug. sonst. Gewässerbauten	1261000	1261	003			0	5.165,31	-5.165,31		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Feuerschutz, Katastrophenschutz

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
FFW Albsthausen										
0851010	1261100	1261	004			1.550	708,44	841,56		800
Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Laptop 800 €, Beamer 750 €										
0860010	1261100	1261	004		4.800	0		4.800,00	4.800	
Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgesegenst. (2015) Umkleidespinde 24 Stück										
0880010	1261100	1261	004		5.000	0	719,51	4.280,49	4.200	
Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2015) Beleuchtung										
0951010	1261100	1261	004			2.000		2.000,00		2.000
Zug. Hochbau 2016 Restkosten Anbau										
FFW Burgsolms										
0358010	1261200	1261	005			5.000	4.958,33	41,67		
Zugänge gel. Investitionszuschüsse (2016) Zuschuss MTW Burgsolms										
0810010	1261200	1261	005			umgeb.	-4.958,33	4.958,33		
Zugänge Fuhrpark										
0536010	1261200	1261	005			umgeb.	106.226,05	-106.226,05		
Zugänge Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtung										
0770010	1261200	1261	005			0	2.613,24	-2.613,24		
Sonstige Anlagen (2015) Notstromversorgung										
0775010	1261200	1261	005			0	901,78	-901,78		
Zug. sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile										
0851010	1261200	1261	005			1.550	708,44	841,56		800
Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Laptop 800 €, Beamer 750 €										
0880010	1261200	1261	005			0	719,51	-719,51		
Zugänge sonstige Geschäftsausstattung										
0951010	1261200	1261				umgeb.	-106.226,05	106.226,05		
Zugänge Hochbau										

Investitionsvorhaben und Finanzierung Feuerschutz, Katastrophenschutz

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
FFW Niederbiehl										
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2016) Mobiler Rauchverschluss 600€ Lutten f. Lüfter 1300€	1261300	1261	044			1.900	1.689,32	210,68		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	1261300	1261	044			0	712,04	-712,04		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Spinde	1261300	1261	044			8.400	4.442,77	3.957,23		
FFW Oberbiehl										
0770010 Zugänge sonstige Anlagen	1261400	1261	053				4.133,60	-4.133,60		
0840010 Zugänge Betriebsausstattung (2016) Schaufeltrage Ferno mit Zubehör 1500€ D-Hochstrahlrohr FW Oberbiehl 700€ Arbeitsscheinwerfer 800€ Umfeldbeleuchtung TSF-W 1000€ Frontblitzer TSF-Ws 500 €	1261400	1261	053			4.500	5.039,65	-539,65		
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) 2 PC's	1261400	1261	053			1.600	712,04	887,96		
FFW Oberndorf										
0358010 Zug. gel. Investitionszuschüsse (2015) MTW	1261500	1261	090			0	4.875,00	-4.875,00		
0810010 Zugänge Fuhrpark	1261500	1261	090			umgeb.	-4.875,00	4.875,00		
0851010 Zugänge Büromaschinen, Orga.Mittel, DV-u. Kommunik.	1261500	1261	090			800	708,44	91,56		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				0	25.800	131.580	52.701,54	104.678,46	9.000	68.800

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kinderspielfläche									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0840020	Abgänge sonst. Betriebsausstattung	3661	008			0	-922,16	922,16	
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					0	-922,16	922,16	
0880010	Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2016) Neuanschaffungen Spielfläche allgemein	3661	008			18.000		18.000,00	
0801010	Zugänge Werkz., Werkger., Modelle, Prüf-, Meßm.	3661	008				1.361,36		
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					18.000	1.361,36	16.638,64	
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Albshausen									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0860010	Zug. Büromöbel u- sonst. Ausstattungsgesent. (2015) Wickeltische 2,5 T€, Spülmaschine 3,3 T€ (2016) Gruppentischplatten inkl. Beine	3651	009			2.420		2.420,00	2.420
0880010	Zug. Sonst. Geschäftsausstattung (2015) Sonnensegel (2016) Hangrutsche inkl. Beschattung	3651	009			7.150	5.888,14	1.261,86	650
0850010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (Tisch)	3651	009				590,00	-590,00	
0531010	Zug. Kindertagesstätten (2015) Energetische Sanierung Fenster und Türelemente 11T€	3651	009		5.300	0		5.300,00	5.300
0951010	Zugänge Hochbau (Anbau Kita mit KIP-Förderung)	3651	009			391.000	199.736,23	191.263,77	191.200
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0	400.570	206.214,37	199.655,63	5.300
									194.270

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Burgsolms									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Kopierer 750 €	3651200	3651	010			750		750,00	
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016: Bänke für Vorschulkinder 1.000 € Schränke und Regale für 2 Gruppen 2.000 € (2016) Einbauschränk f. Material 4000 €	3651200	3651	010			4.000	2.852,70	1.147,30	
0951010 Zugänge Hochbau (2015) Restkosten Anbau (Decke+Leuchten Flur, Malerarbeiten F (2016) 21 Heizkörper incl. Montage AIB-018	3651200	3651	010			9.000	10.106,67	-1.106,67	
0531010 Zug. Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	3651200	3651	010			0	1.933,75	-1.933,75	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						13.750	14.893,12	-1.143,12	
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Niederbiehl									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0860010 Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegest. (2015) Regale 500 €, Spielgerät U3 3.000 € (2016) Pinnwände	3651300	3651	011			1.500		1.500,00	1.500
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						1.500	0,00	1.500,00	1.500

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Oberndorf									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
3601010 Zugänge SOPO Land (Bauförderung für Küche)	3651500	3651	013			25.000		25.000,00	HER 25.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						25.000	0,00	25.000,00	25.000
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Stühle für Wolkengruppe und Sonnengruppe insges. 45 Stück (2016) Erweiterung U3-Bereich inkl. Spielgeräte 6.000€ Umbau Küche 49.700€ (Anforderung neue Betriebserlaubnis)	3651500	3651	013			55.700	50.701,14	4.998,86	4.900
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						55.700	50.701,14	4.998,86	4.900
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kinderkrippe Albshausen									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0591010 Zugänge Wohngebäude	3651600	3651	093			0	2.456,00	-2.456,00	
0951010 Zugänge Hochbau (2014: Erweiterung Außengelände)	3651600	3651	093	2.400				2.400,00	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				2.400		0	2.456,00	-56,00	

Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Jugendpflege									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Beamer inkl. Halterung	3661	079			950	1.451,28	-501,28	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					950	1.451,28	-501,28	
Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Förderung des Sports / Vereinsförderung									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0351010	Zug. gel. Investitionszusch. Land	4211	070			0	159,00	-159,00	
0358010	Zug. gel. Investitionszusch. übrige Bereiche (2015) TC 1970 Solms, Sanierung Platz 1+2, 400 € Schützenverein 1967 e.v. Erweiterung Geschossernergie, 1.100 € (2016) SGO8 Oberbiel Zuschuss Sanierung Sporthelm 1.999 €, TSV Albshausen Anschaffung Sportgerät 200 €	4211	070		1.300	2.200	2.175,47	1.324,53	1.100
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				1.300	2.200	2.334,47	1.165,53	1.100
Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Eigene Sportstätten									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0880010	Zug. Geschäftsausstattung								
	(2016) Bergstadion, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241	045			1.200	3.631,55	-2.431,55	
	Kunstrasenplatz Burgsolms, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241	075			1.200	2.035,02	-835,02	
	Rasenplatz Oberbiel, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241	105			1.200	693,89	506,11	
	Hartplatz Oberbiel, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241	106			1.200	670,56	529,44	
0775010	Zugänge sonst. Maschinen u. Geräte	4241	075				481,64	-481,64	

Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Eigene Sportstätten									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0880010	Rasenplatz Niederbiehl, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241	107			1.200	1.364,45	-164,45	
	Rasenplatz Niederbiehl, 2 neue Jugendtore	4241	107			2.500	1.910,00	590,00	
	Rasen- und Hartplatz Albshausen, Kippsicherung f. bewegl. Tor	4241	058			2.400	3.653,13	-1.253,13	
	Hartplatz Oberndorf, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241	108			1.200	1.200,00		
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					12.100	14.440,24	-2.340,24	
Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Badeanstalten									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0730010	Zugänge Anl. für Wärme, Kälte u. chem. Prozesse (2016) Erneuerung MSR Chlor Rutsche FB 8000€ Erneuerung MSR Chlor Planschbecken FB 8000€	4242	060			16.000	16.979,87	-979,87	
0775010	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (2015) Scheuermaschine, 4000€ Kehrsaugmaschine 11000 € *) Sperrvermerk HuF (2016) Heckenschere 500 €, Tauchpumpe 500€	4242	059			1.000		1.000,00	
0840010	Zugänge sonst. Betriebsausstattung	4242	059			0	499,00	-499,00	
0851010	Zug. Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	4242	014			0	2.212,33	-2.212,33	
0840010	Zugänge sonst. Betriebsausstattung	4242	060			0	1.070,57	-1.070,57	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2015) Visualisierung Wasserwerte und Datenspeicherung 2.300 € Laptop zur Überwachung 500 € Drucker Büro 200 €	4242	014		1.200	0		1.200,00	
0775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte	4242	060				637,82	-637,82	
0880010	Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2016) Bänke für Spielplatz	4242	060			900		900,00	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				1.200	17.900	21.399,59	-2.299,59	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Bauleitplanung und Pläne										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
0352010 Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände (2015) Breitbandversorgung Restmittel (2016) Lahn-Dill-Breitbandinitiative AZ14-002	5111100	5111	103	27.900	37.000	172.253	172.094,89	65.058,11		65.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				27.900	37.000	172.253	172.094,89	65.058,11		65.000
Investitionsvorhaben und Finanzierung Bauamt										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	5111000	5111	041			0	489,68	-489,68		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	5111000	5111	001			0	489,69	-489,69		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						0	979,37	0,00		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Gemeindestraßen										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
0613010 Zugänge Gemeindestraßen (2015: Leerrohrverlegung Karlsbader Str.) (2016) Leerrohrverlegung Forsthausstr.	5411200	5411	018			15.000	19.353,52	-4.353,52		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						15.000	19.353,52	-4.353,52		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Straßenbeleuchtung									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0619010 Zug. sonst allgem. Infrastrukturvermögen (2015) Straßenbeleuchtung (2016) Straßenbeleuchtung	5411400	5411	019			70.000	63.186,42	6.813,58	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
						70.000	63.186,42	6.813,58	
Investitionsvorhaben und Finanzierung Wasserläufe, Wasserbau									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0649110 Zug. sonst. Gewässerbauten	5521300	5521	020	28.600 Vortrag aus 2013		0	28.526,24	73,76	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				28.600		0	28.526,24	73,76	
Investitionsvorhaben und Finanzierung Friedhöfe									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0614010 Zugänge Wege, Plätze (2016) Neuer Weg Friedhof Niederbiehl	5531300	5531	086			6.000	4.607,20	1.392,80	
0624110 Zugänge Urnenwände, Urnenwürfel (2016) Urnenwand Friedhof Oberbiehl (2016) Urnenwand Friedhof Oberndorf	5531400 5531500	5531 5531	023 067			22.750 18.500	19.402,83	22.750,00 -902,83	
0624010 Zugänge Friedhofsanlagen	5531400	5531	023			0	19.402,83	-19.402,83	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
						47.250	43.412,86	3.837,14	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Gemeinschaftseinrichtungen									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgesent. (2015: Neue Tische Saal Taunushalle) (2016) Tische für Vereinsraum Taunushalle Solms	5731100	5731	027		5.300	5.000		10.300,00	5.000
0840010 Zugänge Betriebsausstattung (Durchschubspülmaschine Gaststätte Tauhaushalle)	5731100	5731	027				5.220,79	-5.220,79	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					5.300	5.000	5.220,79	5.079,21	0
Investitionsvorhaben und Finanzierung Fuhrpark und Bauhof									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0951010 Zug. Hochbau (2014: Bauhof Anbau Erweiterung Nutzraum) (2015) Bauhof Erweiterung	1114800	1114	030		12.300	0	19.770,51	-7.470,51	
0775010 Zugänge Maschinen (2015) Schweissgerät 2.000 €, Diverse Elektro- und Motorgeräte 16.000, Hilti Abbruchhammer 2.400 € Anbaulasgerät für Traktor 5.000 € (2016) motorbetriebene Kleingeräte 13000 €, Stromaggregat 2000 €	1114800	1114	030			15.000	2.731,78	12.268,22	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Fuhrpark und Bauhof

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015	Bildung HAR aus 2016
0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstechn.	1114912	1114	030			0	-1,00	1,00		
0775000 Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile	1114934	1114	030			0	-670,62	670,62		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114847	1114	030			0	5.189,99	-5.189,99		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114913	1114	030			0	828,98	-828,98		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114921	1114	030			0	587,22	-587,22		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114926	1114	030			0	1.190,00	-1.190,00		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114934	1114	030			0	1.665,17	-1.665,17		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114942	1114	030			0	618,30	-618,30		
0775010 Zug. Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1114956	1114	030			0	930,00	-930,00		
0810010 Zugänge Fuhrpark	1114802	1114	030			0	61.842,00	-61.842,00		
0810010 Zugänge Fuhrpark	1114803	1114	030			0	14.217,46	-14.217,46		
0810010 Zugänge Fuhrpark	1114864	1114	030			0	27.392,00	-27.392,00		
0810010 Zugänge Fuhrpark	1114865	1114	030			0	6.388,44	-6.388,44		
0810010 Zug. Fuhrpark						99.800		99.800,00		
(2015) 2 Transporter 60000 €	1114800	1114	030							
(2016) LKW Ersatzbesch. für LDK 2302 60000 €, Kfz Ersatzbeschaffung für Bauunterhaltung 25000 €, Schneeschild für Multicar 5000 €, Winterdienststreuer 9800 €,										
0880010 sonstige Geschäftsausstattung	1114800	1114	030			1.000	1.268,58	-268,58		
(2016) Klimastandgerät Büro Heiliger										
0775010 Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte	1114944	1114	030				9.374,21	-9.374,21		
0770010 Zugänge sonstige Anlagen	1114800	1114	030			0	1.297,10	-1.297,10		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				12.300		115.800	154.620,12	-26.520,12		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Forstwirtschaftliche Unternehmen / Stadtwald Solms									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte	5551	032				1.031,19	-1.031,19	
0810010	Zugänge Fahrzeuge (2015) Forstfahrzeug	5551	032		25.000	0	29.475,79	-4.475,79	
0810010	Zugänge Fahrzeuge	5551	030			0	-14.217,46	14.217,46	
0840010	Zug. Sonst. Betriebsausstattung (2016 Motorsägen)	5551	032			2.500		2.500,00	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					25.000	2.500	16.289,52	11.210,48	0
Investitionsvorhaben und Finanzierung Allgemeines Grundvermögen									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0509020	Abgänge sonst. unbebaute Grundstücke Verkauf u Tausch städtischer Flächen neues Baugebiet: Am Nussbaum Oberbiel	5211	110			-265.800		-265.800,00	
0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	5211	033			0	-138.854,73		
0501020	Abgänge Grünflächen	5211	033			0	-32.303,94	32.303,94	
0501020	Abgänge Grünflächen	5211	033			0	-787,00	787,00	
0502020	Abgänge Ackerland	5211	033			0	-25.118,47	25.118,47	
0510120	Abgänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	5211	033			0	-2.816,64	2.816,64	
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						-265.800	-199.880,78	-65.919,22	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Allgemeines Grundvermögen									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HAR aus 2016
0509010 Zugänge sonst. unbebaute Grundstücke (2015) Gewerbegebiet Mittelziel 245.100 € allgemeiner Grunderwerb 30.000€ (2016) allgemeiner Grunderwerb 30.000 €, Gewerbegebiet Mittelziel 100.000 €	5211400	5211	033	538.400	135.000	130.000	138.594,97 aus 2014	664.805,03 aus 2014	135.000 240.000
0509010 Zugänge sonst. unbebaute Grundstücke (Am Nussbaum)	5211400	5211	110			98.800		98.800,00	
0501010 Zugänge Grünflächen	5211400	5211	033			0	29.441,19	-29.441,19	
0501010 Zugänge Grünflächen	5211500	5211				0	221,00	-221,00	
0502010 Zugänge Ackerland	5211400	5211	033			0	-1.255,85	1.255,85	
0510110 Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	5211500	5211	033			0	14.940,04	-14.940,04	
0960010 Zug. Infrastrukturmaßnahmen im Bau	5211400	5211	033			0	115.348,03	-115.348,03	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				538.400	135.000	228.800	297.289,38	604.910,62	375.000 228.000
Investitionsvorhaben und Finanzierung Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2014	HAR aus 2015	Ansatz 2016	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2015 Bildung HER aus 2016
4201110 Zug. Verbindl. Kreditaufn. f. Investit. beim Land (2016: Förderung Kommunales Investitionsprogramm KIP)	6121000	6121	035			388.970		388.970,00	138.970
4207901 Zug. Verbindl. KIP	6121000	6121	035				250.000,00		
4207110 Zug. Verbindl. Kreditaufn. f. Investit. bei Kreditinstituten	6121000	6121	035			1.063.742	975.000,00	88.742,00	
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						1.452.712	1.225.000,00	227.712,00	138.970

Vortrag HAR 2014	240.000
Vortrag HAR 2015	152.600
Bildung HAR 2016	571.070
Bildung HER 2016	163.970

Aktenzeichen: 913.69

Haushaltsüberschreitungen 2016 im Bereich der GuV

Produktebene 35 Soziale Hilfen

Überschreitung der Produktebene: 13.430,86 €

Produkt 3511 sonstige soziale Hilfen und Leistungen für Senioren

Durch die Abrechnung des Caritasverbandes in Höhe von 12.723,13 € ist eine Überschreitung von 10.473,13 € entstanden, da nicht mehr mit Kosten in dieser Höhe gerechnet wurde und der Ansatz dem entsprechend niedriger war.

Durch die Förderung des Teilhabezentrums Niederbiel in Höhe von 4.000,00 € ist eine weitere Überschreitung in Höhe von 2.332,50 € entstanden.

Produktebene 55 Naturschutz und Landschaftspflege

Überschreitung der Produktebene: 22.447,60 €

Produkt 5551 Land- und Forstwirtschaft

Die Überschreitung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich im Wesentlichen bei der Kostenstelle 5551200 Stadtwald Solms, bei Konto 6110000 Fremdleistungen für Auftragsgewinnung (Rückearbeiten) in Höhe von 55.539,43 €

Durch Einsparungen in anderen Bereichen ist die Produktebene insgesamt nur mit 22.447,60 € überschritten.

Aktenzeichen: 913.69

Haushaltsüberschreitungen 2016 im Bereich der Investitionen

Produktebene 11 Innere Verwaltung

Überschreitung der Produktebene: 32.330,99 €

Produkt / Kostenstelle 111480 Bauhof

Nachfolgende Tabelle zeigt auf, wo die Überschreitungen im Bereich der Investitionen des Bauhofes entstanden sind:

Nr.	Name	Ist	Plan	Plan / Ist Vergleich
770010	Zugänge sonstige Anlagen	1.297,10		-1.297,10
775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Re	23.115,65	15.000,00	-8.115,65
810010	Zugänge Fuhrpark-	109.839,90	99.800,00	-10.039,90
840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	1.612,47		-1.612,47
880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	1.268,58	1.000,00	-268,58
890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GV	13.026,78	9.500,00	-3.526,78
951010	Zugänge Hochbau	19.770,51	12.300,00	-7.470,51
			Summe	-32.330,99

Die Überschreitung beim Konto „Zugänge Fuhrpark“ ist im Wesentlichen durch die Übernahme des Forstfahrzeuges bedingt.

Produktebene 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Überschreitung der Produktebene: 3.538,33 €

Produkt 3651 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Die Produktebene 365 Tageseinrichtungen für Kinder schließt mit einer Überschreitung von insgesamt 3.538,33 € ab, welche gemessen am Gesamtvolumen relativ gering ist.

Überschreitungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Burgsolms -3.040,42 €
- Kinderkrippe Albshausen (Baugenehmigung, Prüfgebühren) -2.456,00 €

Durch Einsparungen in anderen Bereichen ist jedoch nur eine Gesamtüberschreitung in Höhe von 3.538,33 € vorhanden.

Produktebene 51 Räumliche Planung und Entwicklung**Überschreitung der Produktebene: 2.351,52 €****Produkt 5111 Räumliche Planung und Entwicklung**

Die Überschreitung ergibt sich durch die Anschaffung neuer Bürostühle im Bereich der Bauabteilung in Höhe von 979,37 € (Planung unter Zentralbeschaffung) sowie die Verbuchung der Versorgungsrücklage in Höhe von 1.430,26 €, welche „zentral“ bei der Kostenstelle „Personalabteilung“ geplant wurde.

Produktebene 56 Umweltschutz**Überschreitung der Produktebene: 159,40 €****Produkt 5611 Umweltschutz**

Das Produkt Umweltschutz weist eine minimale Überschreitung von 159,40 € auf. Diese ist im Wesentlichen durch die Anschaffung eines GWG`s (130,90 €) für den Wertstoffhof bedingt.